

**DEUTSCHER BUNDESTAG**  
Ausschuss für Menschenrechte  
und Humanitäre Hilfe  
- Die Vorsitzende -

11011 Berlin 17. November 2006  
Platz der Republik 1  
Tel.: (030) 22 7-3 35 50  
Fax: (030) 22 7-3 60 51

## **Bericht**

**über die Reise einer Delegation**

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
des Deutschen Bundestages**

**nach Usbekistan  
vom 9. – 14. Oktober 2006**

## **Inhaltsverzeichnis**

- I. Allgemeine Vorbemerkungen
- II. Gespräche und Besuche
- III. Zusammenfassende Wertung
  - 1. Allgemeine Einschätzung der usbekischen Seite
  - 2. Kernaussagen/Verteidigungsstrategie der Zustände/Misstände in der usbekischen Demokratie durch die usbekische Seite
  - 3. Dt. Botschaft, HRW, Menschenrechtsaktivisten, OSZE/IKRK (Einschätzung)
  - 4. Andijan
  - 5. Wünsche der usbekischen Seite
- IV. Empfehlungen
- V. Dank

## **I. Allgemeine Vorbemerkungen**

Mit Genehmigung des Präsidenten des Deutschen Bundestages reiste eine Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der Zeit vom 9. – 14. Oktober 2006 nach Usbekistan.

Mitglieder der Delegation waren:

Holger Haibach, MdB (stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und Delegationsleiter)

Angelika Graf, MdB,

Burkhardt Müller-Sönksen, MdB,

Dr. Hakki Keskin, MdB,

Volker Beck, MdB.

Ziel der Reise war es, sich ein aktuelles Bild über die menschenrechtliche Situation in Usbekistan zu verschaffen, vor allem nach den Ereignissen in Andijan im Mai 2005. Als Folge der Ereignisse im vergangenen Jahr wurden zahlreiche nationale und internationale Regierungsorganisationen verboten, außer Landes verwiesen und die verbliebenen massiv in ihrer Arbeit eingeschränkt. Die Delegation hat deshalb versucht, sich vor Ort in Gesprächen mit Vertretern der Regierung Usbekistans, des Parlaments, staatlicher Institutionen sowie mit Human Rights Watch, dem Vertreter der OSZE, dem Vertreter des IKRK und Menschenrechtsaktivisten ein möglichst umfassendes Bild der Gesamtsituation in Usbekistan zu verschaffen. Gespräche mit Vertretern der politischen Stiftungen sowie eines Vertreters der Commerzbank rundeten das Programm ab.

## **II. Gespräche und Besuche**

**Montag 9. Oktober 2006**

Anreise und kurzes Briefing durch die Botschaft.

**Dienstag 10. Oktober 2006**

**Taschkent: Briefing durch die Botschaft**

**Termez: Besuch des Luftwaffenstützpunktes der Bundeswehr und Treffen mit dem Hokim (Bürgermeister) von Termez**

**Mittwoch, 11. Oktober 2006**

**Taschkent: Gespräch mit der Direktorin von Human Rights Watch, Dr. Andrea Berg, in der Botschaft**

Zu Beginn des Gesprächs verwies Frau Dr. Berg auf den von Human Rights Watch nach den Ereignissen in Andijan im Mai 2005 hergestellten Flyer, auf dem Menschenrechtsaktivisten abgebildet sind. Sie ging die 20 Menschenrechtsaktivisten kurz durch und erläuterte den aktuellen Stand des Schicksals dieser Personen. Einige von ihnen seien inzwischen freigelassen worden, einige seien noch immer zu mehreren Jahren Haft verurteilt im Gefängnis, einige seien inzwischen ins Exil gegangen. Frau Dr. Berg betonte, dass zahlreiche Menschenrechtsaktivisten massiv eingeschüchtert würden, um sie von oppositioneller Aktivität abzuhalten. Einige von ihnen seien so eingeschüchtert, dass sie das Haus bzw. die Wohnung nicht mehr verließen. Oft reichten fadenscheinige Begründungen aus, um die Aktivisten zu langjährigen Haftstrafen zu verurteilen. Dabei gebe es weder faire Prozesse, noch seien Beobachter zu den Prozessen zugelassen. Zudem sei es schwer, an die Gerichtsurteile zu kommen. Die Normalbevölkerung leide am meisten unter der täglichen Rechtlosigkeit.

Bestechung gebe es vor allem im schulischen und medizinischen Bereich. In Usbekistan gebe es weder eine Presse- noch Meinungsfreiheit, was vor allem Intellektuelle und Journalisten betreffe. Menschenrechtsaktivisten würde entweder vorgeworfen, sie seien Islamisten, bzw. Terroristen, oder sie verstießen gegen das Strafrecht (Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, unerlaubte Finanzgeschäfte). Auch gebe es immer wieder Berichte von Folter in den Gefängnissen.

Das Büro von Human Rights Watch habe das Problem, dass die neue Mitarbeiterin, die US-Staatsangehörige sei, seit Monaten auf ihre Registrierung warte. Dadurch sei sie alleine im Büro und könne nur eingeschränkt arbeiten.

Die Abgeordneten forderte Frau Dr. Berg auf, die Regierungsvertreter nach bestimmten inhaftierten Personen zu befragen und sich die Gerichtsurteile geben zu lassen. Zudem bat sie die Abgeordneten, das Schicksal der Menschenrechtsaktivisten, die zurzeit noch aktiv sind, im Auge zu behalten. Dies gelte insbesondere für die Personen, die die Abgeordneten am Ende der Reise in Taschkent in der deutschen Botschaft treffen würden. Frau Dr. Berg sicherte der Delegation zu, eine aktuelle Namensliste über das New Yorker Büro von Human Rights Watch zu übermitteln. Eine Direktübermittlung von dem usbekischen Büro nach Deutschland sei nicht möglich, da die usbekische Regierung die Mails kontrolliere.

Frau Dr. Berg schilderte zudem den Fall, dass ein führender Imam verhaftet worden sei und dessen achtjährige Tochter vergewaltigt wurde, um den Vater im Gefängnis zum Reden zu bringen. Der Imam sei im September in einem geschlossenen Prozess zu 17 Jahren Haft verurteilt worden. Politisch unangenehmen Personen werfe die Regierung „Wahabismus“ vor. Mit diesem Generalvorwurf werde die Opposition zu „Feinden des Volkes“ erklärt. Diese Art des Umgangs mit Oppositionellen sei genau wie in den früheren Zeiten in der Sowjetunion. Es sei deshalb wichtig, sich die Urteile der Verurteilten geben zu lassen. Diese würden nicht veröffentlicht.

Von den Delegationsmitgliedern nach der Gefahr des Islamismus befragt, erklärte Frau Dr. Berg, ihrer Auffassung nach sei diese Gefahr sehr gering. Da aber keine oppositionellen Parteien zugelassen seien, würden die islamischen Gruppen zunehmend Ausdruck sozialen und politischen Unmuts. Eine Gefahr des Extremismus stei-

ge somit an, da es keine anderen Alternativen gebe. Auch sei zu befürchten, dass Verwandte von Gefangenen, z. B. Kinder, in den Extremismus gedrängt würden, da sie sich gegen die Ungerechtigkeit der langen Haftstrafen ihrer Eltern wehrten. Dr. Berg betonte, dass Staatspräsident Karimow wolle, dass alle Menschen funktionieren. Gleichzeitig wolle er verhindern, dass junge Menschen religiös sind. Zu dieser Thematik gebe es keine öffentliche Auseinandersetzung. Kirchen und religiöse Vereine könnten nicht aktiv sein und müssten sich als Nichtregierungsorganisationen registrieren lassen. Wenn man sich als Nichtregierungsorganisation registrieren lassen wolle, benötige man 10 Unterstützer, wolle man sich jedoch als Moschee oder als religiöser Verein registrieren lassen, benötige man 100 Unterstützer.

Zudem gebe es auch Probleme mit der Staatsangehörigkeit. Es gebe z. B. einen Fall, wo eine Person einen usbekischen Pass hat, in diesem aber stehe, dass die Person staatenlos sei.

Ein weiteres Problem, so Dr. Berg, sei die wirtschaftliche Situation. Das gesamte Geld, das durch Exporte in das Land fließe, gelange in die Taschen der Oligarchen. Es gebe zwar inzwischen eine bessere Infrastruktur in den Gebieten, in die Touristen gelangten, insgesamt gehe es aber der normalen Bevölkerung schlechter als zuvor. In zahlreichen Neubauten gebe es weder Wasser noch Strom. Vor allem auf dem Land gebe es Probleme mit der Wasser- und Stromversorgung. Detailliert könne sie jedoch keine Auskunft zur wirtschaftlichen Situation und zu den Wirtschaftsinvestitionen machen. Dies sei nicht ihr Metier.

Zur Situation der Nichtregierungsorganisationen allgemein, erklärte Frau Dr. Berg, dass sich mit dem neuen NGO-Gesetz im Jahre 1999 etwa 500 NGOs hätten registrieren lassen. Seit dem Jahr 2004 falle die Registrierung nicht mehr in den Bereich des Außenministeriums, sondern gehöre nun zum Justizministerium. Seitdem würden nur noch wenige NGOs registriert werden.

Zu ihrer Beurteilung nach den Vorfällen in Andijan befragt, erklärte Frau Dr. Berg, dass sie diese nur schwer kommentieren könne, da sie nicht dabei gewesen sei. Auslöser sei der Prozess gegen 23 Geschäftsleute in Andijan gewesen. Im Anschluss an die Ereignisse habe es Schauprozesse gegeben und die Gefangenen in

Andijan seien mehrere Monate in U-Haft bewesen. Anschließend seien sie in normale Gefängnisse gekommen. Über die „Gehirnwäsche“ während der U-Haft schwiegen die Gefangenen jedoch. Sie empfehle der Delegation, die Regierungsvertreter nach der Anwendung von Folter zu befragen und nachzuhaken, inwieweit Folterer bestraft würden. Wenn Human Rights Watch zu Prozessen zugelassen ist, sprächen die Angeklagten im Gerichtsaal von Folter. Das sei für sie ein Zeichen, dass die Gefangenen Öffentlichkeit wollten. Zur Situation von Homosexuellen, so Dr. Berg auf Nachfrage der Delegation, könne sie nichts sagen. In der Regel versuchten die Männer eine „normale“ Identität zu bekommen und eine Familie zu gründen. In Usbekistan gebe es keine NGO, die sich explizit um die Rechte von Homosexuellen kümmere. Homosexualität werde auch zu Erpressung genutzt und in der U-Haft komme es häufig zu Vergewaltigung von Männern.

### **Gespräch mit OSZE und IKRK**

Der **OSZE-Vertreter, Miroslav Jenca**, erläuterte, dass man sich zurzeit in einer schwierigen Periode befinde. Seit Ende Juni habe die OSZE ein neues Mandat, so dass die Möglichkeiten und Rechte der OSZE auf eine reine Projektbewertung reduziert worden seien. Die Projekte, um die sich die OSZE kümmern könnte, seien jedoch von der Regierungsseite noch nicht bestätigt worden. Die menschliche und politische Arbeit habe die OSZE komplett zurückfahren müssen. Aus Sicht der OSZE sei dieser Bereich aber ebenso wichtig, wie der Projektbereich. Man habe bereits Probleme vor den Ereignissen in Andijan im Mai 2005 gehabt, danach habe sich die Arbeit jedoch erheblich verschlechtert. Ein Problem für die OSZE sei auch, dass die Kooperationspartner ihre Büros schließen mussten. So seien die lokalen NGOs komplett weggefallen. Nun müsse die OSZE aufpassen, nicht zu einem Regierungsinstrument zu verkommen. Dann könne sie niemandem mehr helfen. Die Delegation forderte der OSZE-Vertreter deshalb auf, die angespannte Situation der OSZE bei den Regierungsvertretern anzusprechen und dort zu betonen, dass die OSZE keineswegs gegen die Regierung Usbekistans arbeite. Man wolle lediglich die Menschenrechtssituation in Usbekistan verbessern. Es gebe eine „Nationale Agentur von Non Profit Organizations“ (NANO), mit der die OSZE zusammenarbeite. Die Regierung Usbekistans habe zugesagt, dass es Präsidentschaftswahlen im Dezember 2007 geben werde. Die Internationale Staatengemeinschaft müsse darauf drän-

gen, dass diese Verpflichtung auch eingehalten werde. Für die OSZE sei es wichtig, dass sie auch weiterhin Gerichtsverfahren beobachten könne.

Der Vertreter des **Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK)**, Raffaello Müller, betonte, dass auch das IKRK unter den Restriktionen nach den Ereignissen in Andijan zu leiden habe. Im Jahre 2001 habe man ein Abkommen mit der usbekischen Regierung geschlossen, das dem IKRK das Recht gegeben habe, alle Gefängnisse unangemeldet zu besuchen. Seit 2004 habe das IKRK diese Besuche nicht mehr durchführen können. Man müsse deshalb das Abkommen neu verhandeln. Nach Andijan sei das Verhältnis jedoch noch schlechter geworden. Die Arbeit des IKRK sei sehr vertraulich. Man wolle sichergehen, dass sich die Situation nicht noch mehr verschlechtere. Man könne Kompromisse eingehen, dürfe dabei aber nicht internationale Standards opfern, sonst gefährde man die eigene Glaubwürdigkeit. Zu viele Zugeständnisse in einem Land hätten negative Effekte auf andere Länder. Dem IKRK liege sehr viel daran, die Arbeit in Usbekistan weiter zu betreiben, um die Menschenrechtssituation für die Menschen zu verbessern. Der formale Status sei seit 1993 derselbe, die Realität sehe aber anders aus.

Der IKRK-Vertreter betonte ebenso wie der Vertreter der OSZE, dass die usbekische Regierung sich bemühe, die Kooperation mit Deutschland zu intensivieren, da sie nicht alle Brücken abreißen wolle. Man dürfe aber die Ereignisse in Andijan nicht ignorieren. Man wolle im Land arbeiten, aber nicht für die Zwecke der Regierung ausgenutzt werden.

Auf die Frage von **Abg. Keskin**, ob an der Aussage der usbekischen Regierung, dass ausländische Regierungen an den Ereignissen in Andijan beteiligt waren, z. B. die US-Regierung, etwas dran sein könne, erklärte der OSZE-Vertreter, dass man dies nicht beurteilen könne. Man habe keine Informationen über die Ereignisse in Andijan, lediglich die der usbekischen Regierung. Diese könnte man nicht überprüfen. Deshalb sei eine internationale Untersuchung notwendig. Wichtig sei es auch, Wahlen in Usbekistan international zu überwachen. Für ein solches Monitoring brauche die OSZE jedoch die offizielle Einladung der usbekischen Regierung.

## **Gespräch mit der Ombudsfrau für Menschenrechte des „Olij Madschlis“ (UZB-Parlament), Frau Sajora Rashidowa, und weiteren Parlamentariern**

Nach der kurzen Vorstellung ihrer sechs Kolleginnen und Kollegen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung machte Frau Rashidowa Ausführungen zur Entwicklung ihres Amtes. Im Februar 1995 habe Präsident Karimow vorgeschlagen, den Menschenrechten mehr Bedeutung zuzusprechen und eine ständige Einrichtung zu schaffen. Innerhalb der nächsten zwei Jahre habe man ein Gesetz für die Ombudsfrau geschaffen und dabei auch aus der internationalen Praxis gelernt. Ihre Tätigkeit beziehe sich auf vier Bereiche:

- Die Gesetzgebung auf dem Feld der Menschenrechte,
- die Wiederherstellung verletzter Menschenrechte,
- die Informationsarbeit zu Menschenrechten,
- die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte.

Es gebe Sprechstunden für die Bürgerinnen und Bürger, die täglich von etwa 30 bis 40 Personen besucht würden. Darüber hinaus erreichten sie etwa 50 bis 60 Briefe pro Tag. Hauptthema seien die Rechtsprechung und die Tätigkeit der Gerichte sowie Beschwerden von Inhaftierten. Im zivilrechtlichen Bereich seien die Schwerpunktthemen der Anliegen der Bevölkerung die medizinische Versorgung, das Arbeitsrecht, das Erbrecht und das Eigentumsrecht. Vor allem Erb- und Eigentumsrecht seien Anliegen, die Frauen betreffen. Jährlich erstelle sie einen Bericht an das Parlament. Im Parlament gebe es fünf Parteien, und vor jeder der Parteien berichte man über die Arbeit. Der Bericht werde in drei Sprachen, usbekisch, russisch und englisch, übersetzt. Neben den Aufzählungen der Tätigkeit enthalte der Bericht auch Empfehlungen an das Parlament.

Frau Rashidowa legte weiter dar, dass Usbekistan Mitglied sei im Internationalen Komitee der Ombudsleute und es darüber hinaus bilaterale Abkommen von Usbekistan mit Polen, Schweden, Slowenien, Litauen, Aserbaidschan und der Russischen Föderation gebe. In Deutschland arbeite man auch mit dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zusammen. Darüber hinaus gebe es eine gute Kooperation mit Verbänden und politischen Stiftungen wie der Konrad-Adenauer-Stiftung und der

Friedrich-Ebert-Stiftung. So gebe es jährlich Seminare in verschiedenen Bereichen, die nur mit Hilfe der Stiftungen zustande kommen könnten.

Die Ombudsfrau betonte, dass vor allem im Bereich der Strafgefangenen etliches zu tun sei. Es gebe jedoch die Möglichkeit der Kontrolle für Strafgefangene, denn auch Inhaftierte hätten Rechte und die Ombudsfrau arbeite mit dem Innenministerium daran, die Situation in den Gefängnissen zu verbessern. Im Bereich des Gesundheitswesens kümmere sich die Ombudsfrau vor allem um Kinder, Frauen und Invalide. Darüber hinaus sei man involviert in das Monitoring von Menschenrechten und beteilige sich auch an internationalen Konferenzen. Die internationale Zusammenarbeit sei für Usbekistan sehr wichtig.

**Abg. Haibach** stellte die Delegation kurz vor und erläuterte das System im Deutschen Bundestag mit der Unterscheidung zwischen dem Petitionsausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Botschafter Meyer wies in seiner Begrüßung darauf hin, dass er sich mit der Delegation „eingeschlichen habe“, da er seit drei Wochen vergeblich beantragt habe, einen Termin bei der Ombudsfrau zu bekommen. Auf die Nachfrage von **Abg. Keskin**, wie die Arbeit der Ombudsfrau veröffentlicht werde und wie die Bürger darüber erführen, erläuterte Rashidowa, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Ombudsfrau gesetzlich vorgeschrieben und für ihre Tätigkeit sehr wichtig sei. Man habe eine eigene Zeitschrift für Menschenrechte, ein Nationales Zentrum für Menschenrechte und einen Ombudsmann im Parlament. Bei den Gewerkschaften sei der Förderationsrat für Menschenrechte zuständig. Zudem habe man eine Arbeitsgruppe gegründet, zu deren Sitzung auch Journalisten eingeladen seien. Eine besonders intensive Öffentlichkeitsarbeit betreibe man zudem, wenn der jährliche Bericht erscheine. Ergänzt werde die Arbeit der Ombudsfrau durch ein regionales Netzwerk von regionalen Ombudsmännern. Die Zusammenarbeit mit den Medien sei ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit.

Auf Nachfrage von **Abg. Müller-Sönksen**, ob die schwache Position der Ombudsfrau und dass diese lediglich gegenüber dem Parlament berichte, nicht aber gegenüber der Regierung, gewollt sei, erwiderte Frau Rashidowa, sie habe ihre Einführung zur Erklärung ihrer Tätigkeit sehr knapp gehalten. Die Ombudsfrau sei eine neue Institution, die sich noch entwickeln müsste. Eines der Ziele sei es, die Be-

schwerden bzw. Eingaben der Menschen zu analysieren, danach komme das Monitoring der angesprochenen Felder. Das Monitoring habe im medizinischen Bereich z. B. dazu geführt, dass man drei neue Ombudsleute in Krankenhäusern eingesetzt habe. Im Übrigen gebe es eine enge Zusammenarbeit mit der Regierung. Bei strafrechtlichen Problemen werde die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Die Menschenrechte seien ein Teil der Verfassung Usbekistans und müssten gewahrt werden.

**Abg. Graf** bedankte sich für die ausführlichen Antworten und betonte, wie wichtig das anschließende Monitoring sei und dass Missstände auch zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft führten. Besonders schwierig sei wohl die Situation in Gefängnissen, vor allem in der U-Haft. Sie interessiere deshalb, wie viel Eingaben es zur Situation in der U-Haft und zu Folter gebe und was anschließend passiere, z. B. ob es Strafverfahren wegen Folter gebe.

Die Ombudsfrau betonte, das Monitoring sollte vor allem klären, warum die Menschen unzufrieden seien und wie man ihnen helfen könne. Diese Untersuchungen erfolgten auf die eigene Initiative der Ombudsfrau. Die Situation in der U-Haft sei ein wichtiges Thema, auch die medizinische Versorgung der Gefangenen. Die Ombudsfrau könne über die Einschaltung der Staatsanwälte aktiv werden. Außerdem arbeite man eng mit dem Innenministerium und den zuständigen Justizbehörden zusammen. Sie könne ständig in die „Isolatoren“ fahren und sich die Zustände dort ansehen. Wenn man bei diesen Besuchen sehe, dass es Verletzungen der Menschenrechte gebe, wende man sich an die Staatsanwaltschaft, die dann ein Verfahren einleite. In dem letzten Jahresbericht der Ombudsfrau könne man Hinweise auf die Erfolge in diesem Bereich nachlesen. Zur Folter habe es Beschwerden gegeben, man habe die Häftlinge besuchen können und dabei festgestellt, dass die Frauen der Häftlinge übertrieben hätten und es nicht wirklich Folter gegeben habe. Die Arbeit der Ombudsfrau sei so wichtig, da sie „am Puls der Bevölkerung“ sei. Im nationalen Strafgesetzbuch sei das Recht der Ombudsfrau jedoch noch nicht aufgenommen worden.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld sei das Eigentums- und Erbrecht. Hiervon seien vor allem die Frauen betroffen. Die zunehmende Wahrung der Bürger- und Eigentumsrechte müsse aber dazu führen, dass das Recht neu gestaltet werde. Das Fami-

liengesetz müsse geändert werden und auch Frauen und Kinder brauchten Eigentumsrechte. Der kulturelle Unterschied in Usbekistan im Verhältnis zu Europa sei sehr groß. Die Frauen in Usbekistan lebten nach der Heirat in dem Haus/der Wohnung des Mannes. Das Haus gehöre immer dem Familienvater. Eine Trennung vom Ehemann sei für die Frau deshalb fast unmöglich, da sie anschließend nicht wissen, wo sie hinziehen könne. Es sei deshalb wichtig, in Usbekistan Eheverträge einzuführen. Wenn jedoch in Usbekistan die Brautschau mit einem Ehevertrag beginnen würde, währe diese Angelegenheit sofort beendet. Es liege in diesem Bereich noch viel Arbeit vor den Usbeken.

Auf Nachfrage von **Abg. Beck**, wie viele Strafverfahren es vor dem Hintergrund der Anklage von Folter in Gefängnissen gegeben habe, erklärte Rashidowa, es gebe in Einzelfällen Vorkommnisse und Foltervorwürfe, diese seien aber nicht systematisch. In der Anfangszeit habe es zahlreiche Beschwerden gegeben, die Situation sei aber besser geworden und von systematischer Folter könne nicht gesprochen werden. Man lege sehr große Aufmerksamkeit auf diesen Punkt und wenn man tatsächlich erwiesene Fälle von Folter habe, würden die Betroffenen bestraft. Man habe Gefängnisse für Beamte des Strafvollzugswesens, dort säßen Beamte ein, die gefoltert haben.

Auf den Hinweis von **Abg. Beck**, dass es im usbekischen Strafgesetzbuch noch immer den Paragraphen 120 gebe, der trans- und homosexuelle Handlungen unter Strafe stelle, und noch aus der Stalinzeit stamme, entgegnete Rashidowa, dass man dieses Problem „auf dem Radar“ habe. Das Problem sei bekannt, aber auch die Bevölkerung müsse für eine Änderung sein. Eine „gleichgeschlechtliche Ehe“ sei in Usbekistan noch unvorstellbar.

**Abg. Haibach** bedankte sich im Namen der Delegation für das ausführliche Gespräch und erklärte, zum gegenseitigen Verständnis und Lernen von einander sei es wichtig, Gespräche und Kooperation weiterzuführen.

## Gespräch mit dem ersten stellvertretenden Außenminister der Republik Usbekistan, Herrn Isan Mustafajew und drei weiteren Vertretern des Außenministeriums

Mustafajew begann das Gespräch mit dem Hinweis darauf, dass in letzter Zeit zahlreiche Delegationen aus Deutschland in Usbekistan begrüßt worden seien, was ein gutes Zeichen sei. Man wolle Kooperation und gegenseitiges Verständnis aufbauen. Geographisch sei man ja sehr weit auseinander. Dies gelte aber auch für kulturelle Differenzen. Zudem habe man eine andere Religion, andere Mentalitäten und einen anderen Meinungsbildungsprozess. Völkerverständigung sei aber auch Vertrauensbildung. In Usbekistan müsse man keine Fragen ausklammern. Man sei offen für alles und wolle einen konstruktiven Dialog führen. Er wolle der Delegation Gelegenheit für Fragen geben, um die Vorstellungen von Usbekistan zu bestätigen oder zu widerlegen.

**Abg. Haibach** erklärte nach einer kurzen Vorstellung der Delegation, dass er sich freue, dass Mustafajew betont habe, man sei offen für alle Fragen. Man wolle davon gerne Gebrauch machen. Im Übrigen gehe es nicht darum, Vorurteile und Meinungen zu bestätigen. Auch die Delegation sei offen und wolle mit eigenen Augen und Ohren Erfahrungen sammeln. Dazu führe man dieses Gespräch und das mit den übrigen Gesprächspartnern. Als Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages, habe man ein spezielles Interesse an Menschenrechtsfragen. So interessiere die Delegation, wann die OSZE Bescheid bekommen werde, welche Projekte sie umsetzen könne und wie der Stand des Verfahrens mit dem IKRK sei und wann dieses wieder Gefängnisse besuchen könne. Mustafajew solle auch darlegen, warum er bei dem letzten Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im September 2006 gegen den Besuch des Sonderberichterstatters der VN in Usbekistan votiert habe. Von Interesse sei auch, warum es zu den Vorfällen in Andijan im Jahre 2005 keine internationale Untersuchung geben dürfe und warum der Menschenrechtsbeauftragte Günter Nooke, der vor einigen Wochen in Usbekistan gewesen sei und einen Brief an die usbekische Regierung geschrieben habe, noch keine Antwort auf dieses Schreiben erhalten habe.

Mustafajew erläuterte, dass Usbekistan seit 1992 Mitglied der OSZE sei und es seit 1995 ein Zentrum der OSZE in Usbekistan gebe. Es sei nun an der Zeit gewesen, das Mandat zu verändern. Die Projektliste sei noch in der örtlichen Abstimmung, er gehe jedoch davon aus, dass die OSZE im Januar 2007 mit der Umsetzung beginnen könne.

Zum IKRK führte Mustafajew aus, es habe während seiner Tätigkeit in Usbekistan jede Strafanstalt besichtigt. 2002 habe das IKRK mit Besuchen begonnen und allein im Jahr 2004 80 Gefängnisse besichtigt. Das IKRK wolle allerdings Personen treffen, die mit der nationalen Sicherheit in Usbekistan zu tun haben. Dieser kleine Personenkreis, der wegen Landesverrat oder Verfahren wegen Terrorismus in Haft sei, könne nicht besucht werden. Mit solchen Gefangenen solle es in der U-Haft keine Besuche und Kontakte geben. Das IKRK könne sich aber mit den Anwälten der Gefangenen treffen oder mit den Richtern. Er sehe keine Probleme mit dem IKRK.

Auf die Frage zu dem Antwortschreiben für Günter Nooke erklärte Mustafajew, er selbst habe die Antwort geschrieben, sie müsse irgendwo im Geschäftsverkehr stecken geblieben sein. Man habe nichts zu verbergen.

Mustafajew legte weiter dar, dass Usbekistan in der zweiten Session des Menschenrechtsrates in Genf sehr aktiv gewesen sei. In Genf sei die Situation besprochen worden und hierbei sei es um das 15 03-Verfahren gegangen. Wie schon im Jahre 2004 sei Usbekistan nicht damit einverstanden gewesen, dass sich die Vereinten Nationen mit der Menschenrechtssituation in Usbekistan befassen. Die internationalen Mechanismen griffen erst dann, wenn sich ein Land der internationalen Kooperation verweigere. Dies habe Usbekistan aber nie gemacht. In Usbekistan habe man nach der Unabhängigkeit im Jahre 1991 eine demokratische Verfassung gewollt und dies sei noch immer so. Die Information, dass die usbekische Regierung die Sonderberichterstatterin der VN für Usbekistan nicht ins Land gelassen habe, sei falsch. Im Dezember 2005 habe sie gesagt, sie wolle kommen, und im Februar 2006 habe man sie in Genf treffen wollen, sie sei zu dem Treffen aber nicht erschienen. Sie habe ihren Bericht über Usbekistan vom Schreibtisch aus geschrieben. Die usbekische Seite habe zu diesem Bericht Stellung bezogen, jetzt in Genf habe man jedoch die alte Version bekommen, ohne die Antwort der usbekischen Seite. Man sei in Usbekistan

zur Zusammenarbeit bereit, habe aber etwas dagegen, wenn Besuche dazu dienen sollten, bestehende Vorurteile zu bestätigen. Das Gleiche gelte für den Sonderberichterstatter für Folter, Dr. van Boven. Auch hier sei die usbekische Seite zur Kooperation bereit gewesen. Man habe ihm alle Türen geöffnet und ihm alle U-Haftanlagen gezeigt, mit dem Resultat, dass er in seinem Bericht behauptet habe, in Usbekistan werde „systematisch gefoltert“. Dies stimme jedoch nicht. Folter sei laut Verfassung und Gesetz verboten. Dies sei auch schon zu Zeiten der Sowjetunion der Fall gewesen. In Usbekistan baue man einen demokratischen Staat auf, aber für die Usbeken und nicht für die USA oder die Europäer.

Zu den Ereignissen in Andijan im Mai 2005 führte Mustafajew aus, seine Regierung habe mit internationalen Organisationen und anderen Regierungen, auch der von Deutschland, geredet. Den Bericht zu Andijan habe man Deutschland, Frankreich und Belgien gegeben. Es habe sich hier jedoch die Inkompetenz der europäischen Partner gezeigt. Sie hätten Beschlüsse zu Andijan gefällt, ohne dass sie sich die Lage genau angesehen hätten. Die Forderung nach einer internationalen Untersuchung lehne die usbekische Regierung jedoch ab. Diese entspreche nicht internationalem Recht. Die Verfahren im Zusammenhang mit den Ereignissen in Andijan seien für Diplomaten aller Länder offen gewesen. Andijan sei auch aus usbekischer Sicht eine „Tragödie“ gewesen. Es stimme aber keinesfalls, dass die Zahlen der Toten in die Tausende gingen. Es seien 187 Menschen in Andijan umgekommen.

**Abg. Haibach** bedankte sich für die Antworten und verwies auf den Kooperationsrat, der ja zeige, dass es auf beiden Seiten den Willen gebe zu verhandeln und zu kooperieren. **Abg. Müller-Sönksen** fügte hinzu, dass die Vorfälle in Andijan, die Mustafajew ja selbst als Tragödie bezeichnet habe, in späteren Jahren die Frage aufwerfen würden, ob die Regierung Usbekistans alles getan und angemessen reagiert habe. Die Frage bleibe bestehen, ob die Reaktion der Polizei angemessen war. Es habe schließlich eine Vorgeschichte der Ereignisse gegeben und aus der Menge heraus sei nicht geschossen worden. Als Folge der Ereignisse in Andijan habe es Strafen gegeben, die auch nach dem nationalen usbekischen Strafraum nicht angemessen seien.

Mustafajew hielt dem entgegen, die europäischen Angaben zu der Zahl der Toten in Andijan seien weit übertrieben gewesen. Es habe 187 Tote gegeben. Da jeder Usbeke mindestens 100 Verwandte habe, die ihren Toten dann auch ordentlich beerdigen wollten, sei es völlig unmöglich, den Tod eines Menschen zu verbergen. Selbst die toten Körper der Terroristen habe man an die Verwandten übergeben. Ihm selbst seien lediglich 187 Namen bekannt. Sollten die Europäer Fragen zu diesen Vorfällen haben, würden diese beantwortet. Zu dem Vorwurf der Verhältnismäßigkeit erklärte Mustafajew, dies sei ein sehr subjektiver Begriff. Menschen, die die Ereignisse nicht vor Ort miterlebt hätten, könnten darüber nicht urteilen. Er wolle nicht wissen, wie in Berlin reagiert werde, wenn dort plötzlich 300 Menschen mit MPs stehen würden. Dieses Ereignis sei das erste dieser Art in Usbekistan gewesen und die Usbeken hätten keine Erfahrung mit Reaktionen auf so etwas. Er frage sich im Übrigen, wer den Begriff der Verhältnismäßigkeit definieren solle. Es seien 1.046 Menschen im Libanon wegen zweier Soldaten getötet worden. Er frage sich, ob dies verhältnismäßig sei.

**Abg. Beck** fügte hinzu, es gehe nicht nur um die Aufklärung der Vorfälle in Andijan. Es gehe auch um klare Verfahren. Es gebe die Informationen von Seiten der usbekischen Regierung und es gebe gegenläufige Informationen von den Nichtregierungsorganisationen in Usbekistan. Man brauche deshalb klare Informationen durch eine internationale Untersuchung. Warum nach zehn Jahren eine Veränderung für die OSZE-Regeln notwendig sei, verstehe er ebenfalls nicht. Deutschland sei eine sehr alte Demokratie und werde in Einzelfällen auch gerügt und sei auch bereit sich internationalen Untersuchungen und Regeln zu unterwerfen. Nur so könne man Vertrauen schaffen. Überall arbeiteten schließlich Menschen in dem System und dort, wo Menschen arbeiten, passierten auch Fehler. Diese müssten dann korrigiert werden. Internationale Institutionen seien deshalb keine Feinde, sondern Freunde. Man brauche diese Institutionen, auch in alten Demokratien. Er verstehe nicht, warum Usbekistan den Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen nicht ins Land gelassen habe.

Mustafajew hielt dem entgegen, dass Usbekistan Mitglied in der OSZE sei und man anfangs auch die Unterstützung durch die OSZE benötigt habe. Die OSZE müsse sich aber auch weiterentwickeln und erneuern. Die Institutionen der OSZE müssten

sich an die Bedürfnisse des jeweiligen Landes anpassen. Die OSZE habe mehrere Körbe und Usbekistan versuche, das Gleichgewicht dieser Körbe zu erreichen. Es gebe neben der menschenrechtlichen Dimension auch die wirtschaftliche und die Umweltdimension.

**Abg. Keskin** bedankte sich ebenfalls für die Informationen und erklärte, die Schilderung der Vorfälle in Andijan sei wichtig gewesen. Er habe diese Angaben auch in den türkischen Medien gelesen. Mustafajew habe erklärt, er wisse, wer hinter der Auseinandersetzung in Andijan gestanden habe. Ob er dazu mehr sagen könne und ob es sich hier um einen Umsturzversuch gehandelt habe.

Mustafajew betonte, es gebe ideologische Kräfte, die einen islamischen Staat in Usbekistan aufbauen wollten. Wenn man einen Blick in die Nachbarstaaten, wie Tadschikistan und Afghanistan werfe, so sehe man die Gefahr des Islamismus sehr deutlich. In Usbekistan habe man am 16. Februar 1999 eine erste Terroraktion in Taschkent erlebt, die auch ein Versuch war, einen islamischen Gottesstaat zu installieren. Auch im Fergana-Tal gebe es eine hohe Bereitschaft, einen solchen aufzubauen.

### **Gespräch mit dem stellvertretenden Justizminister, Abdulajew, und sieben Vertretern des Justizministeriums**

Einleitend erläuterte der Delegationsleiter, **Abg. Haibach**, dass der Delegation sehr an Informationen über die Justizreform und die Gesetzgebung in Usbekistan gelegen sei. So begrüße man die für 2008 geplante Abschaffung der Todesstrafe und die Aufnahme des Habeas-Corpus-Rechtes in die Gesetzgebung. Es interessiere deshalb besonders, warum es bis zur Abschaffung der Todesstrafe kein Moratorium geben solle.

Abdulajew betonte, es sei notwendig, zunächst die Unabhängigkeit der Gerichte zu festigen und eine stabile Prozessordnung und Rechtsprechung zu erreichen. 2005 habe man den Erlass verabschiedet, wonach die Verhängung der Todesstrafe im Jahr 2008 abgeschafft werden solle. Die Mehrheit der Bevölkerung Usbekistans sei noch immer gegen die Abschaffung der Todesstrafe, sodass man behutsam an dieses Thema herangehen müsse. Man habe aber bereits in diesem Bereich große Auf-

klärungsarbeit betrieben, die auch schon positive Auswirkungen habe. Es gehe schließlich nicht nur um die Abschaffung der Todesstrafe, sondern auch um die Entwicklung von Ersatzstrafen. Dafür müssten jedoch andere Haftanstalten gebaut werden, für die man Zeit und Geld benötige. Im Übrigen sei die Todesstrafe in Usbekistan seit dem Erlass im Jahr 2005 nicht mehr verhängt worden. Auch, so Abdulajew weiter, dürfe nicht vergessen werden, dass in den Ländern, in denen 70 Prozent der Bevölkerung der Welt leben, noch immer die Todesstrafe gelte.

**Abg. Müller-Sönksen** betonte die Notwendigkeit, eng und vertraulich mit Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten und appellierte deshalb an die Vertreter des Justizministeriums, Entscheidungen über die Zulassung und Registrierung von NGOs nicht in letzter Minute zu machen. Auch die dort arbeitenden Menschen wollten Planungssicherheit haben.

Abdulajew hielt dem entgegen, in Usbekistan gebe es 5.000 Nichtregierungsorganisationen, davon seien 80 internationale NGOs. Man sei bereit, mit den NGOs zusammenzuarbeiten, da deren Arbeit und Erfolg sehr nützlich für die Gesellschaft seien. Es gebe aber bedauerlicher Weise Verstöße einzelner Mitglieder von NGOs, gegen die man vorgehen müsse. Die Organisationen, die sich mit dem Monitoring von NGOs befassen, müssten dies richtig einschätzen. Das Justizministerium sei immer Bereit, mit NGOs und auch mit Human Rights Watch zusammenzuarbeiten.

**Abg. Graf** erkundigte sich nach einem Menschenrechtsaktivisten, von dem man wisse, dass der zwar verurteilt sei, man aber nicht wisse warum. Es sei wichtig, dass die Justizreform in Usbekistan Transparenz mit sich bringe. Je mehr Transparenz es gebe, desto weniger bestehe die Gefahr, dass die Internationale Staatengemeinschaft Fehlinformationen aufsitze.

Abdulajew erklärte, in Usbekistan würden nur sehr wenige Fälle unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt, so z. B. wenn es sich um Vergewaltigung handele. Zu dem konkreten Fall brauche er den Namen und die Informationen zu dem Gericht. Er werde die Information darüber nachliefern.

**Abg. Beck** ergänzte, dass man über die deutsche Botschaft eine Namensliste liefern werde, um die notwendigen Informationen zu den Personen zu bekommen. Denn gerade an konkreten Fällen zeige sich ja, inwieweit sich das Land zu einer Entwicklung hin zur Demokratie bewege. In Usbekistan hätten deutsche und usbekische Nichtregierungsorganisationen erhebliche Probleme mit neuen Regelungen. Dies zeige sich auch daran, dass die Zahl der NGOs dramatisch zurückgegangen sei. In Deutschland sei es sehr einfach, als Nichtregierungsorganisation zu arbeiten. Dort würden die Daten und die Vereinssatzungen bei einem Notar beglaubigt und eingetragen werden und dann seien die Organisationen als NGOs zugelassen. Auch er habe noch eine konkrete Frage der Mitarbeiterin von Human Rights Watch, die seit Juni 2006 versuche, eine Zulassung für Usbekistan zu bekommen. Der usbekische Botschafter in Berlin habe die Delegation gebeten, im Justizministerium nachzufragen. Das Deutsche Goethe-Institut habe im Übrigen ähnliche Probleme.

Abdulajew erläuterte, die Zulassung von Human Rights Watch werde derzeit noch bearbeitet. Man bemühe sich um eine baldige Entscheidung. Zurzeit lägen keine konkreten Dinge gegen Human Rights Watch vor. Zu Verstößen von Human Rights Watch gegen das usbekische Recht habe man der Organisation geschrieben. Nach der Antwort seien die Mängel beseitigt worden. Er sehe nicht, dass es Schwierigkeiten mit dem Goethe-Institut gebe. Es habe Schließungen von 16 NGOs gegeben, diese hätten jedoch alle gegen geltendes Recht verstoßen, wie z. B. größere Geldmengen entgegenzunehmen unter Umgehung von Banken, Herstellung verbotener Druckerzeugnisse sowie das Abhalten von Veranstaltungen, zu denen Mitarbeiter des Justizministeriums nicht eingeladen wurden. Es handele sich bei den Schließungen also keinesfalls um Willkürhandlungen.

Botschafter Meyer hielt dem entgegen, staatliche Stellen verweigerten den NGOs die Zulassung, obwohl diese keine Rechtsverstöße begangen hätten. Diese Probleme mit den NGOs habe es früher nicht gegeben. Der DAAD und das Goethe-Institut müssten sich deshalb überlegen, ob man sich aus der kulturellen Arbeit in Usbekistan zurückziehen solle. Er werde dem Justizminister eine Namensliste zuschicken und bitte um Klärung, warum diese Personen Probleme mit der Registrierung haben.

**Abg. Keskin** erklärte, er wolle die Usbeken ermuntern, auf ihrem Weg weiterzumachen. Die Abschaffung der Todesstrafe sei gut und wichtig. Selbst in den USA werde sie noch vollzogen. Wichtig sei ferner, die Gewaltenteilung voll umzusetzen, da dies die Grundlage für einen friedlichen Rechtsstaat sei. Ihn interessiere, welches die vorrangigsten Ziele der Usbeken bei ihrer Justizreform seien.

Abdulajew führte aus, man wolle vor allem im Bereich der Gesetzesarbeit tätig werden, d. h. neue Gesetze kreieren und alte Gesetze überarbeiten. Darüber hinaus werde ein Monitoring-Zentrum errichtet zur Überwachung der Einhaltung der Gesetze. Auf der Agenda stünden weiterhin der Schutz von ausländischen Investoren und der Ausbau einer Verwaltung, um die Menschenrechte zu schützen.

**Der Delegationsleiter** verabschiedete sich mit dem Hinweis, dass Deutschland eine Zusammenarbeit wolle und dass man sich über jede Delegation freue, die nach Deutschland komme. Man helfe den Usbeken sehr gerne bei der Umsetzung von Gesetzesvorhaben.

### **Gespräch mit dem Leiter des Nationalen Zentrums für Menschenrechte, Abg. Prof. Saidow und weiterer Vertreter des Zentrums**

Zu Beginn des Gesprächs übermittelte der Delegationsleiter, **Abg. Haibach**, Prof. Saidow von der Vorsitzenden des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, und drückte den Wunsch aus, dass man Prof. Saidow im November in Berlin treffen werde. In Deutschland gebe es das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR), mit dem der Ausschuss sehr eng zusammenarbeite. Die deutsche Delegation interessiere deshalb, wie die Arbeit des Nationalen Zentrums für Menschenrechte in Usbekistan funktioniere.

Prof. Saidow führte aus, dass es das usbekische Zentrum seit 1996 gebe. Es sei auf Erlass des Präsidenten Karimow gegründet worden. Es arbeite zum einen mit Blick auf Usbekistan und zum anderen mit Blick auf das Ausland. In Usbekistan sei es das koordinierende Organ für alle Organisationen, die sich mit Menschenrechtsfragen befassen. In nationalen Berichten, die für internationale Organisationen und die Vereinten Nationen verfasst würden, werde dargestellt, wie Usbekistan die Menschen-

rechtsverpflichtungen umsetze. Es dauere etwa ein bis zwei Jahre, um solche Berichte zu erstellen. Darüber hinaus leiste das Zentrum Informations- und Aufklärungsarbeit zu Menschenrechten für die usbekische Bevölkerung. Die Bildung der Menschen sei eine der Hauptaufgaben. 1997 sei das Schulfach Menschenrechte in allen Schulen und Universitäten eingeführt worden. Usbekistan habe 27 Mio. Menschen, sechs Mio. davon seien im Bildungswesen erfasst. Wichtig sei es, in den Köpfen der Menschen Veränderungen herbeizuführen. Sie müssten über Menschenrechte informiert werden. Im Bereich der Fortbildung von Juristen habe er auch schon eng mit der Vorsitzenden, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, zusammengearbeitet. Für ihn, so Saidow, gehörten Demokratisierung und Menschenrechte zusammen.

Zum Thema Menschenrechte gebe es zwei Zeitschriften in Usbekistan, die vierteljährlich erschienen und in usbekischer, russischer und englischer Sprache verfasst seien. Internationale menschenrechtsrelevante Dokumente würden ebenfalls ins Usbekische übersetzt und veröffentlicht. Bislang habe man etwa 100 Dokumente dieser Art veröffentlicht. Zudem gebe es die Zeitschrift „Parlamentarisches Bündnis“, die sich mit den Rechten von Kindern befasse, und die Zeitschrift „Human Rights for Parliamentarian“, mit der die Abgeordneten über Menschenrechte informiert werden sollen. Sein Zentrum gebe kostenlose juristische Beratung in Einzelfällen und arbeite auch auf internationaler Ebene. Die Frage der Menschenrechte sei eine Sache des Zentrums, nicht des Auswärtigen Amtes der usbekischen Regierung. Er selbst nehme auch an den Sitzungen des Menschenrechtsrates in Genf teil und es bestehe eine enge Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie den Nichtregierungsorganisationen (wie z. B. amnesty international und Human Rights Watch). Sein Zentrum sei ferner an der Entwicklung von Gesetzentwürfen beteiligt. Die Publikation des Zentrums, so Saidow auf Nachfrage der Delegation, würden an Schulen, Universitäten, aber auch an Nichtregierungsorganisationen sowie an das Personal der Gesetzgebungsorgane. Darüber hinaus gebe es auch wissenschaftliche Arbeiten in seinem Zentrum. In dem Gebäude, in dem das Zentrum untergebracht worden sei, gebe es die einzige Bibliothek mit Publikationen und Büchern zu Menschenrechten in ganz Zentralasien. Seit der Zeit des Bestehens des Zentrums seien acht bis zehn Doktorarbeiten zum Thema Menschenrechte geschrieben worden. Darüber hinaus gebe es zahlreiche Diplomarbeiten mit dieser Thematik. Das Verhältnis seines Zentrums zur Ombudsfrau für Menschenrechte und

deren Regionalvertreter sei sehr gut. Man stimme sich in der Arbeit ab, um Dopplungen zu vermeiden. Auch führe man gemeinsame Veranstaltungen und Seminare durch. Hier gebe es kein Kompetenzgerangel.

Zu der Frage, wer Meinungsumfragen, z. B. zum Thema Abschaffung der Todesstrafe durchführe, erläuterte Saidow, dass sein Zentrum für solche Umfragen zuständig sei. So z. B. habe das Zentrum gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung im Jahre 2005 drei Umfragen zur Todesstrafe gemacht. Zum Thema Todesstrafe habe es 2004 einen runden Tisch gegeben, an dem auch Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin beteiligt gewesen sei. De facto habe man ein Moratorium, denn seit 2005 habe es keine Verhängung der Todesstrafe mehr gegeben. Präsident Karimow sei dagegen gewesen, ein Moratorium zu verhängen, da es moralisch und psychologisch schwierig sei, wenn man eine unklare Situation habe. Man könne die Todesstrafe erst 2008 abschaffen, da noch Gesetze geändert werden müssten, die z. T. einen sehr komplexen Sachverhalt hätten, und da etwa 69 Prozent der Bevölkerung gegen die Abschaffung der Todesstrafe sei.

Auf Nachfrage der **Abg. Graf** zu Kinderrechten und Arbeit von Kindern auf Baumwollfeldern, erklärte Saidow, dies sei eines der Hauptprobleme in Usbekistan. Im zweiten Bericht Usbekistans zur Konvention für die Rechte der Kinder sei festgeschrieben, dass es in der Bildung keine Ungleichheit zwischen Mädchen und Jungen bis zur mittleren Reife mehr gebe. Man strebe bis zum Jahr 2015 ein „Gendergleichgewicht“ in Usbekistan an. Die Kinderarbeit bei der Baumwollernte liege daran, dass es etwa 240.000 Farmen gebe, auf denen die gesamte Familie arbeite. Es gebe sehr viele Kinder in Usbekistan, etwa fünf pro Familie, und da sei es selbstverständlich, dass die 12- bis 13jährigen bei der Ernte schon mithelfen. Die Kinder würden auf diese Weise an ihre zukünftige Arbeit herangeführt. Dies gehe aber nicht zu Lasten der Bildung und Erziehung der Kinder. Nach den zukünftigen Prioritäten befragt, erläutert Saidow, seine privaten Prioritäten seien erstens Bildung in Menschenrechtsfragen, zweitens Arbeit mit Beamten in Rechtsschutzfragen, da man eine Revolution in den Köpfen der Mitarbeiter brauche und drittens der Kampf gegen Folter.

Auf den Hinweis von **Abg. Beck**, dass gerade im Bereich der Abschaffung der Folter eine internationale Kontrolle nötig sei und man deshalb dem Internationalen Roten Kreuz (IKRK) den Zugang zu Gefängnissen ermöglichen müsse, erklärte Saidow, es

habe im Jahr 2001 ein Abkommen mit dem IKRK gegeben, aus dem über 100 Besuche in Gefängnissen resultierten. Es sei eine Lüge, dass das IKRK in Usbekistan nicht zugelassen werde. Erst im Dezember 2004 habe es die Gefängnisbesuche eingestellt. Es sei 16 Mal in U-Haft gewesen und über 40 Mal in anderen Gefängnissen. Die Einschränkung des IKRK sei lediglich erfolgt, da dieses gegen das Abkommen verstoßen habe. So habe es die Vertraulichkeit nicht gewahrt und Informationen an die US-Botschaft weitergegeben, bevor die Regierung Usbekistans informiert gewesen sei. Auch habe es in den letzten fünf Jahren keine humanitäre Hilfe des IKRK für Usbekistan gegeben. Außerdem sei es ein Problem, dass ständig neue Mitarbeiter eingestellt würden, die die Arbeitsgrundlagen nicht kennen. Das IKRK sei verpflichtet eine unparteiische und humanitäre Organisation zu sein und das Vertrauen ihr gegenüber sei zerstört worden.

**Donnerstag, 12. Oktober 2006**

**Gespräch mit dem Regionalvertreter der Ombudsfrau für Menschenrechte, Herrn Abdulsalamow in Samarkand**

Das Gespräch fand in einem Krankenhaus statt, in dem Abdulsalamow sein Büro hat.

Er erläuterte der Delegation, er sei einer von 12 Regionalvertretern der Ombudsfrau in Taschkent. Er selbst sei Mediziner und sein Büro habe etwa 20 Prozent medizinisches Personal, 80 Prozent juristisches. Im Jahr 2005 habe es etwa 275 schriftliche und mündliche Beschwerden der Region Samarkand gegeben. 40 Prozent davon seien positiv geregelt worden.

Die Beschwerden seien aus folgenden Bereichen gekommen:

- Gesetzliche Behandlung durch Rechtsorgane
- Unzufriedenheit mit Gerichtsentscheidungen
- Alltags/familiäre Probleme (z. B. Trennung von Mann und Frau)
- Qualität der medizinischen Versorgung

- soziale Probleme
- Staatsangehörigkeit/Wohngesetzgebung.

In den meisten der Fälle seien die Beschwerden aus menschlicher Sicht zu verstehen. Zur Unterstützung seiner Arbeit gebe es in der Regionalvertretung sieben bis 11 Freiwillige. Alle Mitarbeiter der Regionalvertretung arbeiteten ehrenamtlich. Man erhalte Hilfe durch den Bürgermeister, das Innenministerium, die Staatsanwaltschaft, die Behörden und die Gewerkschaften. Seit sechs Jahren sei er der Vertreter der Ombudsfrau in Taschkent. Seine Institution gewinne an Stärke, Ansehen und Bedeutung. Er erfahre auch Hilfe durch internationale Stellen, so habe das UNDP (Bevölkerungsprogramm der Vereinten Nationen) seine Büroausstattung finanziert. Sein Büro habe zudem 16 Zweigstellen in der Region Samarkand. Er selbst kümmere sich auch um die Rechte der Insassen von Gefängnissen. Neben diesen sei ein weiteres wichtiges Feld die Rechte der Patienten, behinderter Kinder und der Bereich der Notmedizin. Er selbst habe die Charité in Berlin besucht und viel über die Rolle und die Bedeutung des medizinischen Standards beim Schutz der Patienten gelernt. Er arbeite zurzeit an einem Projekt „Schutz der Rechte von Patienten in Usbekistan“.

Die Eingaben kämen entweder direkt oder per Post in sein Büro. Auch würden einige Eingaben, die an die Ombudsfrau in Taschkent gingen, an ihn weitergeleitet. Er prüfe die Eingaben, indem er sich an die Leitung der zuständigen Behörde, Gerichte etc. wende. In allen Berufssparten gebe es „schwarze Schafe“. In einigen Fällen führe es auch zu Entlassungen von Behördenverantwortlichen, die die Menschenrechte nicht geachtet hätten.

Eine Komponente seiner Arbeit, so Abdulsaljamow auf Nachfrage der Delegation, sei die juristische Aufklärung der Bevölkerung über ihre Rechte. Man habe zudem einen guten Kontakt zu den Massenmedien und viele Medienvertreter arbeiteten ehrenamtlich bei den regionalen Stellen der Ombudsfrau.

Auf die Frage nach dem konkreten Vorgehen, falls es eine Beschwerde gegen unrechtmäßiges Polizeiverhalten gebe, erklärte Abdulsaljamow, die habe es vor kurzem gegeben. Die Polizisten hätten unter Zeitdruck gestanden und aus diesem Druck heraus sei es zu körperlichen Verletzungen gekommen. Hierbei müsse darauf geach-

tet werden, dass man mit der Registrierung nicht zulange warte, da ansonsten ein medizinisches Gutachten nicht mehr möglich sei. In diesem Fall habe er sich an den Leiter der regionalen Innenbehörde gewandt. Es sei dann wegen Amtsmissbrauch ermittelt worden.

Auf die Nachfrage nach Problemen mit der usbekischen Staatsangehörigkeit erklärte Abdulsaljamow, dass sich die Bürgermeisterämter auf der regionalen Ebene mit solchen Fragen befassten. In der Vergangenheit habe es hin und wieder Schwierigkeiten gegeben, in letzter Zeit seien bei ihm jedoch keine Eingaben zum Staatsangehörigkeitsrecht mehr eingegangen.

Er könne in seinem Amt frei und ohne Druck arbeiten. Die ständige Rotation in den Ämtern führe dazu, dass von dieser Seite auf ihn kein Druck ausgeübt werden könne. In den sechs Jahren seiner Tätigkeit habe er z. B. mit vier verschiedenen Staatsanwälten und drei verschiedenen Richtern zu tun gehabt.

Auf die Nachfrage, inwieweit er Gefängnisse und U-Häftlinge unangemeldet besuchen könne, führte Abdulsaljamow aus, bislang habe er keine unangemeldeten Besuche durchgeführt. Es gebe aber ein Memorandum mit den staatlichen Stellen für Strafverfolgung, wonach Mitarbeiter der Ombudsfrau Gefängnisse in Usbekistan besuchen könnten. So sei für November ein Besuch im Gefängnis in der Region Samarkand geplant.

Zum Abschied wies **Abg. Haibach** darauf hin, dass Abdulsaljamow bei seinem nächsten Besuch in Deutschland nicht nur die Charité als Mediziner besuchen, sondern auch den Kontakt zum Petitionsausschuss und zu den regionalen Ombudsmännern und –frauen in Deutschland suchen solle.

### **Gespräch mit der Frauenorganisation „Sabr“**

Die NGO Sabr war vertreten durch Mowlda Schirinowa (Leiterin), Tatjana Razubae-wa (Chefbuchhalterin), Zebo Ibragimowa (Managerin eines Sozialprogramms) und Tatjana Bjazikowa (Managerin im Trainingszentrum).

Auf deutscher Seite nahmen die Delegation und Botschafter Meyer an dem Gespräch teil. Die Leiterin von Sabr, Mowlda Schirinowa, legte dar, dass es ihre Organisation seit 10 Jahren gebe. Man arbeite hauptsächlich in Samarkand, inzwischen fahre man aber auch in ländliche Regionen, um den Frauen vor Ort zu helfen. Diese hätten oft nicht die Zeit und das Geld, um nach Samarkand zu kommen. Seit ihrem Bestehen habe Sabr über 60.000 Personen betreut und beraten. Davon seien etwa 30 Prozent Männer gewesen. Auch riefen junge Männer an, um sich in Fragen zum Verhältnis mit ihren Frauen beraten zu lassen. Ein Großteil der Arbeit von Sabr mache die Eheberatung aus. Man sei aber ferner in Fragen der medizinischen Betreuung und in Rechtsfragen tätig. An Sabr wendeten sich hauptsächlich Frauen, die in Not seien. Häufig gehe es dabei um Konflikte in den Familien. Oft gebe es Konflikte mit den Schwiegermüttern, die eine sehr dominierende Rolle in den Familien spielten. Die Frauen heirateten in die Familie und zögen zu ihrem Mann auf dessen Hof. Wenn es dann zu Problemen komme, seien die Frauen oft auch materiell abhängig und könnten nicht ohne weiteres die Familie verlassen. Frauen würden sich mit ihren Problemen aber auch an Milizionäre wenden. Dort gebe es weibliches Personal, das für die Betreuung von Frauen und Kindern zuständig sei.

Die Vertreterinnen von Sabr betonten, dass sie eine enge Kooperation mit Deutschland begrüßen würden. Es gebe bereits eine gute Kooperation mit England und den Niederlanden. So habe die niederländische Entwicklungsgesellschaft bis zum Jahr 2004 finanzielle Hilfe in Höhe von 279.000 Dollar für drei Programme bereitgestellt. Zudem gebe es EU-Mittel für NGOs in Usbekistan. Zurzeit gebe es aber aus formalen Gründen wegen des neuen NGO-Gesetzes Probleme mit dem Geldfluss.

Sabr sei eine nicht staatliche Organisation, werde aber von der Ombudsfrau unterstützt. Bei Sabr arbeiteten 28 Personen, davon 11 in ländlichen Gegenden. Sabr biete Schulungen für Frauen an, um ihnen wirtschaftliche Grundkenntnisse zu vermitteln. Sie setzen sich auch für die Vergabe von Kleinkrediten an Frauen ein. Seit 2002 gebe es ein Gesetz in Usbekistan zu Kleinkrediten. In diesem Gesetz seien die Vorschläge von Sabr aufgenommen worden. Die Arbeit von Sabr, so die Leiterin der Organisation, sei sehr erfolgreich. Dort wo Sabr aktiv sei, gebe es weniger Kriminalität, die Frauen hätten an Einfluss gewonnen und der Status der Frauen in sozial schwachen Familien sei besser geworden. Man berate die jungen Frauen auch, damit diese

nicht zu früh zu viele Kinder bekämen. Die Verhütung sei jedoch letztlich eine medizinische Angelegenheit, und somit Sache der Ärzte. Sache von Sabr sei es lediglich, über Verhütungsmethoden aufzuklären. Dabei gehe es Sabr ebenfalls darum, den Frauen zu helfen, wie diese sich gegenseitig helfen können. Wichtig sei bei der Familienplanung aber auch die Aufklärung der Männer und die Einbeziehung der Schwiegermütter.

Von Beginn an habe Sabr immer transparent gearbeitet, sowohl was das Personal als auch die Finanzen angehe. Diese Transparenz habe dazu beigetragen, dass es Sabr bis heute gebe. Es gebe eine starke staatliche Kontrolle und andere NGOs seien geschlossen worden. Nichtregierungsorganisationen, die in Einklang mit dem nationalen Recht seien, bestünden weiter. In den 10 Jahren der Arbeit habe man sich auch bei den staatlichen Stellen großes Ansehen erarbeitet. In Zukunft werde Sabr noch stärker in die ländlichen Gebiete gehen. Dort müsse noch viel an Aufklärungsarbeit geleistet werden, auch was die häusliche Gewalt angehe. Die Frauen dort kennten nichts anderes, so dass sie glauben, dass häusliche Gewalt normal ist. Auch hier müsse eng mit den Männern und den Schwiegermüttern zusammengearbeitet werden, um erfolgreich zu sein. Auch heute sei es noch sehr wichtig, dass die Frauen als Jungfrauen in die Ehe gehen.

Auf die Frage des Botschafters, ob sie sich vorstellen könne, dass in ferner Zukunft in ihrem Land einmal eine Frau Präsidentin werden könne, erklärte Schirinowa, derzeit seien die Frauen in Usbekistan noch nicht soweit. Man habe jedoch mit Frau Karimowa, der Tochter des Präsidenten, einen sehr guten Kontakt und sie könne sich durchaus vorstellen, dass Frau Karimowa eines Tages Präsidentin sein könnte. Sie selbst habe Frau Karimowa im November 2005 auf einer internationalen Konferenz getroffen. Diese habe sich massiv für die Einrichtung von NGOs eingesetzt. Das Gesetz für Kleinkredite habe sie gemeinsam mit Frau Karimowa besprochen und die Umsetzung dieses Gesetzes sei ein Verdienst von Frau Karimowa. Das schlechte Ansehen der NGOs in Usbekistan resultiere aus dem Verhalten von internationalen NGOs. So habe es amerikanische NGOs gegeben, die als Gegenleistung für die Vergabe von Kleinkrediten verlangt hätten, dass die Empfänger zum Christentum konvertieren. Sie wisse dies nicht nur vom Hörensagen, sondern habe auch mit den Konvertierten gesprochen. Für den nächsten Besuch einer deutschen Delegation in

Usbekistan regte Frau Schirinowa an, dass man sich dann auch mit Frau Karimowa treffe. Diese betreibe selbst eine NGO und sei eine wichtige Gesprächspartnerin.

**Freitag, 13. Oktober 2006**

Delegationsleiter Abg. Holger Haibach musste schon am Freitag Morgen abreisen, so dass Abg. Angelika Graf am Freitag die Delegationsleitung übernahm.

### **Gespräch mit Cordula Marianne Shmygun vom Zentrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM)**

Frau Shmygun stellte sich der Delegation kurz vor und erläuterte, sie arbeite seit 2003 in Usbekistan und sei Expertin bei CIM in Andijan. Schwerpunkt ihrer Arbeit sei die Erwachsenenbildung in Gefängnissen. CIM trage dazu bei, dass die Häftlinge während ihrer Zeit im Gefängnis eine Ausbildung erhielten. Sie bildeten u. a. Schneider, Schweißer, Schuhmacher, Elektriker und Schreiner aus. Während ihrer Zeit in Andijan seien in etwa immer 700 Personen in dem Gefängnis gewesen, keinesfalls aber wie die Presse berichtet habe, über 5.000 Personen. Kurz vor den Ereignissen in Andijan im Mai 2005 habe sich immer eine Gruppe von etwa 30 Personen vor dem Gefängnissen befunden. Dies seien meist Verwandte oder Freunde der Gefangenen gewesen, dies habe also keinesfalls den Charakter einer Demonstration gehabt. Man habe allerdings gespürt, dass sich etwas „anbahnte“, da die Anzahl der Personen vor dem Gefängnis zugenommen habe und nachher auf etwa 50 gestiegen sei.

Sie selbst sei zwar während der Ereignisse in Andijan gewesen, könne jedoch keine konkreten Zahlen zu Toten oder Verletzten nennen. Aus ihrer Sicht hätten jedoch die Medien etwas aufgebauscht, und den Andijanern keine Möglichkeit gegeben, ihr Trauma zu verarbeiten. Inzwischen sei Andijan stigmatisiert, so dass die Menschen in Andijan sehr wütend auf die Weltöffentlichkeit seien und lediglich in Ruhe gelassen werden wollten. Andijan sei inzwischen zu einer „geächteten Stadt“ geworden, so dass die Menschen dort Handlungsprobleme hätten, da niemand mehr etwas mit ihnen zu tun haben wolle.

In der Nacht, in der das Gefängnis gestürmt worden sei, sei sie durch einen Knall und großen Lärm wach geworden. Dann habe sie sich wieder hingelegt und weitergeschlafen. In der Nacht sei der Gefängnisdirektor, mit dem sie später gesprochen habe, verhaftet worden und lebe nun in der Verbannung in der Nähe von Taschkent. Er werde verantwortlich gemacht für die Ereignisse in dem Gefängnis. In der Nacht, in der das Gefängnis gestürmt worden sei, sei der Gefängnisdirektor zuhause gewesen. Gegen 23:00 Uhr habe sein Fahrer ihn abgeholt und ihm mitgeteilt, die Elektrizität im Gefängnis funktioniere nicht mehr. Gegen 0:30 Uhr seien die Menschen in das Gefängnis gestürmt, hätten das Tor aufgebrochen, was aber nicht sehr schwer gewesen sei, da aufgrund von Renovierungsarbeiten das Gefängnis nicht richtig geschützt gewesen sei und nur einen provisorischen Seiteneingang gehabt habe. Die Gefängnisinsassen hätten sich vor den Gefängnisdirektor gestellt und ihn vor den Eindringlingen geschützt. An diesem Abend seien in dem Gefängnis vier Wärter getötet worden, man könne aber nicht sagen, dass es hier ein Blutbad gegeben habe. Die Eindringlinge seien anschließend mit Taxen geflüchtet und hätten insgesamt sieben Taxifahrer getötet. Sie selbst habe diese Taxifahrer persönlich gekannt, da sie häufig mit ihnen gefahren sei. Viele der Insassen, die in der Nacht das Gefängnis verlassen hätten, seien nun wieder zurück im Gefängnis. Die Untersuchungshäftlinge, denen der Prozess gemacht wurde, seien in der Regel nicht dort wieder in das Gefängnis gebracht worden.

Am Morgen nach den Ereignissen in dem Gefängnis habe ihr Nachbar, der auch Taxifahrer ist, sie gewarnt und gebeten, im Haus zu bleiben. Er würde sie versorgen. Die Straßen seien totenstill gewesen und niemand sei auf den Straßen zu sehen gewesen. Gegen 11:00 Uhr seien Leute durch die Straßen gekommen und hätten gesagt, es gebe eine Demonstration oder einen Aufstand gegen Karimow. Auch die deutsche Botschaft habe ihr geraten, das Haus nicht zu verlassen, sie sei aber zu einer Bekannten gegangen, die alleine lebte und versorgt werden musste. Die Presse habe von „wandelnden Volksmassen“ gesprochen, dies sei jedoch erheblich übertrieben. Die Leute seien lediglich durch die Straßen gelaufen, da weder Busse noch Taxen fahren. Insgesamt sei in etwa vier Nächten geschossen worden, tagsüber sei es ruhig gewesen. Sie selbst habe in ihrer Straße zwei Tote liegen sehen. Aus ihrer Sicht sei die von der usbekischen Regierung genannte Zahl von 187 Toten „realistisch“.

Auf den Einwand von **Abg. Müller-Sönksen**, ob es denkbar wäre, dass es zu der Schießerei u. a. habe kommen können, weil die drei Militäreinheiten (Militär, Polizei, Geheimdienst) bei dem Einsatz nicht mit einander kommunizieren konnten und jeweils glaubten, Aufständische hätten geschossen, erklärte Frau Shmygun, dies könne sie sich sehr gut vorstellen, da Ausbildung und Bildungsstand beim Militär nicht sehr hoch seien.

Zur Situation in den Gefängnissen erläuterte Frau Shmygun, dass sie während ihrer Betreuung der Gefangenen nicht habe feststellen können, dass diese misshandelt wurden. In der Regel seien die Gefangenen „einfach strukturiert“. Die Gefängnisleitung wähle aus, wer von ihnen eine Fortbildung mitmachen dürfe. Lediglich einmal habe sie einen Misshandelten im Gefängnis gesehen. Dieser sei jedoch nicht durch das Personal misshandelt worden, die Wärter könnten im Übrigen sehr rüde im Umgang sein, sondern er sei von den eigenen Mitgefangenen mit Öl übergossen worden.

Zur wirtschaftlichen Situation allgemein erklärte Frau Shmygun, dass die jeweiligen Bürgermeister für ihre Klientel arbeiteten und es oft Clanstreitigkeiten gebe. Im Mai 2004 habe es einen neuen Bürgermeister in Andijan gegeben, der durch seine Aktivitäten dazu beigetragen habe, dass viele Unternehmer die Region wieder verlassen hätten. Dies habe zu einem Wandel in der Wirtschaftsstruktur geführt. Sie sei inzwischen die einzige Deutsche in Andijan, da wegen der Ereignisse im Mai 2005 die anderen Projektträger die Region verlassen hätten. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Region sei jedoch sehr wichtig. Man brauche nun eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation, Rechtssicherheit und vor allem Wissensmanagement, um mit Hilfe der Bevölkerung kleine Projekte durchzuführen.

Im Anschluss an das Gespräch mit Frau Shmygun fuhr die Delegation von der Botschaft zu dem Taschkenter Frauengefängnis.

### **Besuch im Frauengefängnis Taschkent**

Die Abgeordneten sowie Herr Bohn und Herr Berndt von der deutschen Botschaft wurden durch die Gefängnisanlagen und den Hof geführt. Der Delegation wurden die

Cafeteria, die Küche, der Mutter-Kind-Bereich (für Kinder bis zu drei Jahren), die Bibliothek, die Krankenstation, der Friseur, der Raum für jugendliche Strafgefangene sowie ein Schlafraum (mit etwa 55 Betten) und – auf Nachfrage der Delegation – auch die Toilettenanlagen gezeigt. Im Hof selber waren kaum Gefangene zu sehen. Alle konkreten und kritischen Fragen an die Gefängnisleitung wurden allgemein, ausweichend und sehr vage beantwortet. So war es z. B. nicht möglich, konkrete Zahlen zu der Anzahl der Häftlinge zu erfahren. Durch mehrmaliges Nachhaken kam die Delegation zu dem Ergebnis, dass sich wahrscheinlich etwa 500 Gefangene in dem Gefängnis aufhalten. Das Frauengefängnis ist das einzige in Usbekistan; vor der Unabhängigkeit Usbekistans war es das einzige in ganz Zentralasien.

Das gesamte Gefängnis machte den Eindruck, dass es „auf Hochglanz“ poliert war und gründlich auf den Besuch der Delegation vorbereitet worden war. Die Gefangenen wirkten sehr eingeschüchtert und wagten kaum auf die Fragen der Abgeordneten zu antworten. Obwohl die Delegation sich nicht den Trakt angeschaut hat, in die die Gefängnisleitung sie führen wollte, entstand der Eindruck, dass auch dieser von der Delegation ausgewählte Trakt auf den Besuch vorbereitet worden war.

Der Besuch in der Krankenstation ließ den Eindruck aufkommen, dass die anwesenden Frauen lediglich zum Schein dort waren. Sie lagen auf, nicht in den Betten und es war nicht herauszubekommen, welche Krankheiten sie tatsächlich hatten. Zuvor war der Delegation noch erklärt worden, dass die Gefangenen nach Strafmaß und Art des Verbrechens untergebracht seien, in der Krankenstation gab es dann allerdings keine Trennung mehr. Der Delegation wurde erläutert, dass die Küche eine extra Diätkost für Aidskranke vorhalte, im weiteren Gespräch hieß es dann jedoch es gebe gar keine Aidskranken oder HIV-Infizierten in dem Gefängnis.

Der Delegation wurden in dem Teil, in dem die jugendlichen Gefangenen untergebracht sind, drei Jugendliche zu einem Gespräch vorgeführt. Sie waren im Alter von 15, 16 und 17 Jahren und alle drei wegen Mordes verurteilt. Die 15jährige war nach Auskunft der Gefängnisleitung bereits sei einem Jahr in Haft und hatte noch weitere sieben Jahre zu verbüßen. Alle drei hatten eine Strafe von acht Jahren erhalten. Die Gefängnisleitung räumte jedoch später ein, dass in der Regel jugendliche Strafgefangenen maximal drei Jahre ihrer Strafe tatsächlich absitzen müssten.

Nach Auskunft der Gefängnisleitung ist es den Gefangenen gestattet, etwa vier Mal pro Jahr mehrere Tage Besuch von Familienangehörigen zu erhalten. Dafür gibt es einen eigenen Trakt, in dem die Familienangehörigen auch übernachten können, da sie zumeist von weit her anreisen müssen. Die Gefangenen bestätigten in dem Gespräch die Aussage der Gefängnisleitung, dass sie ihre Familienangehörigen unbeobachtet und ohne Aufsicht treffen könnten.

### **Gespräch im Zentrum für Fortbildung der Mitarbeiter der usbekischen Staatsanwaltschaft.**

Zunächst wurde die Delegation durch ein kleines Museum geführt, das über die Geschichte Usbekistans und insbesondere die Geschichte der Staatsanwaltschaft informierte. Im Anschluss daran wurden der Delegation die Schulungsräume gezeigt, in denen die Juristen fortgebildet werden. In dem folgenden Gespräch informierte der stellvertretende Generalstaatsanwalt die deutsche Delegation darüber, dass das Zentrum 1992 gegründet wurde, es zahlreiche internationale Kontakte habe und an internationalen Konferenzen teilnehme. In Usbekistan gebe es 2.000 Staatsanwälte. Die Fortbildung gehe in zwei Richtungen: Sie diene der Weiterbildung in Gesetzen und der Weiterbildung der Staatsanwälte. Pro Jahr könne das Zentrum etwa 500 Staatsanwälten Fortbildungskurse anbieten.

Die Delegation betonte, wie wichtig es sei, eine gute Fortbildung anzubieten, um eine effektive Arbeit der Staatsanwaltschaft zu erreichen. Dies fördere auch die Rechtsstaatlichkeit in Usbekistan, was wiederum eine wichtige Grundvoraussetzung für Demokratie und Einhaltung der Menschenrechte sei.

Auf Nachfrage der Abgeordneten erläuterte der stellvertretende Generalstaatsanwalt, dass man eng mit den Hochschulen zusammenarbeite, die Juristen ausbilden. Es gebe ein Zentrum zur Ausbildung von Juristen, in dem auch Richter ausgebildet würden, aber auch Anwälte und Notare. Ferner tausche man gegenseitig Dozenten aus und lade sich Fachleute aus dem Ausland ein.

Die Delegation entschuldigte sich nochmals für die kurze Zeit, die für diesen Gedankenaustausch zur Verfügung gestanden habe und erklärte, es werde aber weiterhin

einen engen Austausch mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages und dem Zentrum für Fortbildung in Usbekistan geben.

### **Mittagessen mit Gästen gegeben vom Botschafter Herrn Matthias Meyer in der Residenz des Botschafters**

An dem Mittagessen nahmen neben der deutschen Delegation von der Botschaft Botschafter Meyer, der Gesandte Bohn und Herr Berndt teil. Die Friedrich-Ebert-Stiftung war vertreten durch Herrn Dr. Krumm, die Konrad-Adenauer-Stiftung durch Herrn Dr. Gregor Ryssel, die Commerzbank durch Herrn Erdmann, Human Rights Watch durch Frau Andrea Berg und CIM durch Cordula Marianne Shmygun.

Die Delegation tauschte ihre bisherigen Eindrücke mit den Stiftungs- und NRO-Vertretern aus und ließ sich deren Einschätzung der Situation berichten.

**Abg. Graf** bedankte sich im Namen der Delegation für das Mittagessen und den Gedankenaustausch und erklärte, dass man helfen müsse, dass die Menschenrechte in Usbekistan verbessert werden. Damit unterstütze man auch die Demokratie im Lande. Die Universalität der Menschenrechte dürfte nicht infrage gestellt werden und auch, wenn man Geduld haben müsse, müsse man ein Ziel haben und es formulieren. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe aus Deutschland habe eine gute Position, da man sich auch mit den Menschenrechtsverletzungen in Deutschland befasse.

### **„Round Table“-Diskussion in der Botschaft zur Lage der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigern in Usbekistan (Teilnehmer aus der örtlichen Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger)**

Surat Ikramov (Taschkent), Vasila Inoyatova (Taschkent), Ulughbek Usmanov (Region Taschkent), Tashpulat Yuldashev (Taschkent), Gulbahor Turaeva (Andijan), Azam Turgunov (Taschkent) und Elena Urlaeva (Taschkent).

Zu dem Gespräch eingeladen war auch der Menschenrechtsaktivist Bachtior Hamraev. Aus Protest gegenüber der Haltung der Bundesregierung gegenüber der Regierung Usbekistans war er dem Treffen jedoch fern geblieben.

**Surat Ikramov** aus Taschkent führte aus, er sei seit fünf Jahren in der Menschenrechtsarbeit aktiv. Die Berichte über Folter, über unverhältnismäßig hohe Strafzeiten und unfaire Gerichtsverfahren habe man an die Botschaften gegeben, auch an die deutsche Botschaft. Es sei bedauerlich, dass die Regierung Deutschlands sich nie um die Menschenrechte in Usbekistan gekümmert habe. Dies sei das erste Mal, dass man sich in der Botschaft treffe. Man kenne die politische Situation in Deutschland und wisse, dass die Bundesregierung keine Intervention in Usbekistan wolle. Die geopolitischen Interessen sprächen dagegen, sich für die Menschenrechte in Usbekistan einzusetzen. Dies sei für die Menschenrechtsaktivisten eine „herbe Enttäuschung“. An die Abgeordneten appellierte er deshalb, sie möchten auf die Bundesregierung einwirken, dass sich die Politik Deutschlands ändere. Im Übrigen sei es sehr schade, dass die deutsche Delegation erst jetzt mit den Menschenrechtsaktivisten spreche und dieses Gespräch nicht vor den Terminen mit den usbekischen Offiziellen stattgefunden habe. Er wolle sie jedoch herzlich Willkommen heißen in der „Diktatur, in der es 27 Mio. Sklaven gebe“. Wenn man nur so kurz im Lande sei, könne man nicht erkennen, wie das System ist. Der Präsident bestimme alles und in den Gefängnissen seien tausende von Menschen, die inhaftiert seien, weil sie ihre Religion ausgeübt haben. Er hoffe, dass die deutschen Abgeordneten die Kraft fänden, die Aufmerksamkeit auf die Menschenrechtssituation in Usbekistan zu lenken.

Sowohl der Gesandte, Herr Bohn, wie die Delegationsleiterin **Abg. Graf** hielten dem entgegen, dass man das Gesagte so nicht im Raum stehen lassen wolle. Man habe eine andere Einschätzung, wolle aber zunächst das Gespräch abwarten und die Informationen, die die Menschenrechtsaktivisten noch geben können.

**Elena Urlaeva** aus Taschkent erklärte, politische Aktivitäten für NGOs, Bürgerrechtler und Oppositionsparteien seien sehr schwierig. Sie seien ständig Gerichtsverfahren ausgesetzt, der Geheimdienst bewache die Personen und schüchtere sie ein. Sie selbst habe an dem ersten Treffen in der deutschen Botschaft am 15. September 2006 nicht teilnehmen könne, da sie zuvor abgefangen worden sei und der Ge-

heimdienst stundenlang mit ihr mit dem Taxi durch die Stadt gefahren sei, um sie einzuschüchtern. Die Vorsitzende ihrer Partei sei im Jahr 2005 erschossen worden und sie glaube, dass es sich hier um eine politisch motivierte Tat handelte. Das Büro der Partei sei im Zentrum der Stadt Taschkent mehrfach zerstört worden. In diesem Jahr seien sie auch mehrfach von Geheimdienst daran gehindert worden, zu Treffen in der deutschen Botschaft zu kommen. Die Menschenrechtsaktivisten würden zusammengeschlagen und die Täter blieben unbestraft. Sie selbst sei innerhalb der letzten acht Jahre drei Mal zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen worden. Dies sei ein durchaus üblicher Umgang mit Oppositionellen in Usbekistan. Inzwischen habe sie selbst massive gesundheitliche Störungen, da sie in der Psychiatrie regelmäßig starke Psychopharmaka bekommen habe, an deren Folgen sie noch immer leide. Auch ein Neffe Karimows sei in der Psychiatrie und sitze seit einem Monat in Einzelhaft. Dies habe schlimme Auswirkungen auf die Psyche der Personen. Inzwischen gebe es nur noch sehr wenig Bürgerrechtler in Usbekistan, da fast alle entweder verhaftet oder ins Exil gegangen seien. Die Einzelhaft sei schrecklich für die Betroffenen und häufig dauere sie mehrere Monate. Viele Bürgerrechtler und Aktivisten würden auch unter Hausarrest gestellt.

**Tashpulat Yuldashev**, unabhängiger Politologe und ehemaliger Diplomat der Sowjetunion, betonte, dass der Besuch des Menschenrechtsausschusses eine große moralische Unterstützung für die usbekischen Menschenrechtler bedeute. Er hoffe, dass über die Ergebnisse des Besuches auch in Usbekistan berichtet werde. In usbekischen Gefängnissen werde gefoltert, in der Regel hätten die Häftlinge jedoch Angst, darüber zu berichten. Von tausend Gefolterten würde höchstens einer den Mut aufbringen, darüber zu sprechen. Wenn man sich an kleineren Demonstrationen beteiligen wolle, müsse man sofort damit rechnen, verhaftet zu werden. Häufig dauere es dann mehrere Tage, bis man einen Anwalt oder Verwandte zu sehen bekäme. Seit 1999 gebe es Probleme mit den Freiheiten in Usbekistan und es seien zahlreiche Briefe und Beschwerden von usbekischen Organisationen und Politiker an die Europäische Union geschickt worden, jedoch ohne Ergebnis. Er verstehe ja, dass jeder Staat eigene Interessen habe und eigene Prioritäten. Deutschland müsse jedoch sehen, dass Usbekistan undemokratisch sei. Seit 2003 gebe es erhebliche Probleme für Nichtregierungsorganisationen, die in Usbekistan arbeiten wollen. Man hoffe auf den Westen, dass das Massaker in Andijan aufgedeckt und aufgeklärt werde. Das

jetzige Treffen der Menschenrechtsaktivisten mit der deutschen Delegation entspreche ganz den Vorstellungen der usbekischen Regierung. Auch er fürchte, dass das Treffen nur zu einem Alibi benutzt werde. Dennoch sei das Treffen eine moralische Unterstützung für die Aktivisten. Aus seiner Sicht sei die Verletzung der Menschenrechte in Usbekistan auf einem Höhepunkt angelangt: Es gebe eingeschränkte Gerichtsverfahren, Folter in den Gefängnissen und unangemessen hohe Strafen. Immermehr Menschen würden zudem wegen Ausübung ihrer Religion verhaftet. Zurzeit befänden sich zehntausende von Inhaftierten in Gefängnissen in Usbekistan. Da er aber Optimist sei, hoffe er, dass nach der Reise der Delegation des Menschenrechtsausschusses die deutsche Regierung ihre Position gegenüber Usbekistan verändere.

**Gulbahor Turaeva** aus Andijan geht in ihrem Bericht vor allem auf die gesundheitliche Situation ein. So seien der gesamte medizinische Bereich und das Gesundheitswesen chaotisch. Vor einigen Jahren sei Frauen zwangsweise die Gebärmutter entfernt worden, um die Geburtenrate zu senken. Es habe für diese Eingriffe keine medizinische Indikation gegeben. Sie habe darüber berichtet und versucht, eine Kampagne zu starten. Es gebe jedoch keine Unterstützung bei der Verwaltung oder bei den Chefärzten der Krankenhäuser. Eigentlich müsse der Chefarzt eines Krankenhauses eine medizinische Ausbildung haben, in Andijan sei das jedoch nicht der Fall. Auch jetzt gebe es wieder Fälle, in denen den Frauen die Gebärmutter entfernt werde, ohne dass ihnen mitgeteilt werde, warum dies geschieht. Für die Gynäkologen sei dies aber besser, da sie auf diese Art mehr Geld verdienten. Neben dem medizinischen Bereich würden jedoch auch im Schul- und im Gerichtswesen sowie in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Usbekistan die Bürgerrechte verletzt und missachtet. So gewinne bei Gerichtsverfahren grundsätzlich der, der am meisten Geld bezahle. Auch würden Menschen zu Baumwollernte gezwungen, obwohl sie schwer krank seien und eigentlich körperliche Arbeit nicht leisten könnten. In einem Fall sei der Betroffene nach der Arbeit auf den Feldern sogar gestorben. Für Usbekistan könne festgehalten werden, dass es Menschenrechtsverletzungen in vielen Bereichen gebe, diese aber nicht benannt werden dürften. Demokratische Staaten wie Deutschland dürften deshalb nicht länger schweigen. Die Inhaftierung von Personen, die ihre Religion frei ausüben, sei zudem nicht nur ein Verstoß gegen die Menschenrechte, sondern auch gegen die Verfassung Usbekistans. Politische Op-

positionelle Würden verfolgt und abgehört. Letzteres geschehe übrigens mit Geräten, die von deutschen Firmen hergestellt worden seien.

Die Delegationsleiterin, **Abg. Graf**, bedankte sich für die Ausführungen und erklärte, all dies werde in den Bericht der Delegation aufgenommen werden. Im Vorfeld der Reise habe man sich bereits auf die Gespräche mit den Regierungsvertretern vorbereitet, so dass die Reihenfolge der Gespräche in Usbekistan selbst keine Rolle gespielt hätte. Auch habe man gleich am ersten Tag der Reise mit der Vertreterin von Human Rights Watch gesprochen. Bei den nachfolgenden Gesprächen sei man sehr verantwortlich mit den Informationen umgegangen, um niemanden zu gefährden. Denn man müsse auch sehen, dass die deutschen Abgeordneten nach einigen Tagen wieder zurückkehrten nach Deutschland, die Menschenrechtsaktivisten aber in Usbekistan blieben. Der Menschenrechtsausschuss habe im Übrigen schon im Jahr 2005 kommen wollen, aufgrund der unvorhergesehenen Wahlen in Deutschland sei dies aber nicht möglich gewesen. Den Vorwurf, dass man sich in Deutschland nicht genug um Usbekistan kümmere, weise sie zurück. Es sei schwierig, zu einem Land die Beziehungen abubrechen, da man dann gar nichts mehr erreichen könne. Auch die Menschenrechtsaktivisten könne man in und durch Gespräche stärken.

**Abg. Beck** erklärte, er habe die Hinweise so verstanden, dass Deutschland die menschenrechtlichen Fragen in den Beziehungen zu Usbekistan anders gewichten solle. Ihm gehe es nun darum, ob die Menschenrechtsaktivisten konkrete Forderungen hätten, dann sollten sie diese benennen. In den Gesprächen mit den Regierungsvertretern und den Institutionen habe man gemerkt, dass die Menschenrechtssituation in Usbekistan schwierig sei und die Gesprächspartner nicht immer die Wahrheit gesagt hätten. Ihn interessiere, wie sich die Menschenrechtsaktivisten finanzieren, und ob es einen politischen Islam in Usbekistan gebe, der eine Gefahr darstellen könne.

Die Menschenrechtsaktivisten erklärten, in der Regel bekämen sie von Familienangehörigen, die im Exil leben, Geld zugeschickt. Das Argument, es gebe einen politischen Islam, den man bekämpfen müsse, hielten sie für erfunden. Dieser stelle keine Gefahr dar. Es gehe lediglich darum, dass normale Bürger ihre Religion ausüben dürften. Dies habe nicht mit religiösen Fundamentalismus zutun. Wichtig sei, dass die Bundesregierung, der deutsche Bundestag und die Medien über die Menschen-

rechtsverletzungen in Usbekistan berichten. Dies unterscheide sie zurzeit von anderen Ländern. Deutschland sei still und inaktiv. Für die Opposition in Usbekistan wäre es eine große Unterstützung, wenn die Bundesregierung, das Parlament und deutsche Organisationen sich ständig über die Situation in Usbekistan äußern würden. Wenn der Westen und die USA Interesse daran hätten, dass Usbekistan demokratisch wird, müssten demokratische usbekische Organisationen unterstützt werden. Dies sei aber zurzeit nicht der Fall. Surat Ikramov betonte, in Usbekistan gebe es nur einen Terroristen und das sei Karimow. Es werde eine Hetze gegen die Menschenrechtsaktivisten betrieben, um die eigenen Bürger einzuschüchtern und den Westen in die Irre zu führen.

**Abg. Keskin** verwies auf das vormalige schwierige Verhältnis zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, aber man habe dennoch eine Annäherung geschaffen, da Willi Brandt das Motto „Wandel durch Annäherung“ verfolgt habe.

Wenn die Menschenrechtsaktivisten sagen, es gebe keine Terroristen, so wolle er gerne wissen, was mit den Leuten in Andijan war. Diese hätten Menschen umgebracht und Taxifahrer ermordet. Er wolle wissen, ob dies Freiheitskämpfer oder Terroristen seien. Zu dem Hinweis, dass die Gebärmutter bei Frauen entfernt worden sei, erklärte **Abg. Keskin**, dies sei eine Entscheidung der Ärzte, nur diese könnten über die medizinische Indikation befinden.

**Abg. Müller-Sönksen** erklärte, dass er mit seinem Vorredner und dessen Grundeinstellung nicht einverstanden sei. Er sehe, wie schwierig es sei, in diesem Land zu arbeiten, wenn eine richtige legitime Opposition nicht vorhanden sei. Er erkenne die Arbeit der Menschenrechtsaktivisten ausdrücklich an. Man werde auf eine internationale Untersuchung der Vorfälle von Andijan drängen. Dies sei eine Selbstverständlichkeit für den Deutschen Bundestag aber auch für den Europarat. Er bitte zudem ausdrücklich um Nachricht, was mit den Menschenrechtsaktivisten nach diesem Gespräch mit der deutschen Delegation passiere. Man müsse erfahren, ob sie anschließend Repressionen ausgesetzt seien. Die Vorsicht gegenüber der usbekischen Regierung sei keine Feigheit, sondern man wolle die Menschenrechtsaktivisten nicht gefährden. Ziel seien freie und geheime Wahlen in Usbekistan.

Auf die Frage der Delegation, wie man zu dem Schluss komme, dass sich zehntausende von Häftlingen in den Gefängnissen befinden, erklärten die Usbeken, man könne aus der Post aus den Gefängnissen an die Verwandten Rückschlüsse ziehen. Es gebe keine offiziellen Statistiken. Auch gebe es teilweise ein Monitoring von Gerichtsverfahren, von anderen Ländern, nicht aber von Deutschland. Aus usbekischer Sicht sei ein „Wandel durch Annäherung“ sehr schwierig. Haft, Folter und zwangsweise Einweisung in die Psychiatrie müssten öffentlich angesprochen werden. Ein Schweigen dürfe es hier nicht geben. An die deutsche Botschaft ging die Bitte, bei der Finanzierung der Anwälte der Menschenrechtsaktivisten zu helfen.

Der Gesandte der Botschaft hielt dem entgegen, man könne auch Menschenrechtsaktivitäten unterstützen und auch Projekte nicht kultureller Art. Haushalterisch seien der deutschen Botschaft aber die Hände gebunden, da man ausschließlich Projekte unterstützen dürfe; welche genau, darüber würde aber in Berlin befunden.

### **Gespräch mit Svetlana Inamova, Vize-PM und Vorsitzende der Stiftung „Soglom Awlat“ („Gesunde Generation“)**

Frau **Svetlana Inamova** erläuterte den Abgeordneten, dass ihre Stiftung 1993 gegründet worden sei, als NGO fungiere und soziale und kulturelle Aufgaben habe. Die wichtigste Aufgabe sei die medizinische Fürsorge. 1996 habe man 15 Ambulanzfahrzeuge gekauft (mit Finanzhilfen aus Deutschland) und bislang an über 2.000 verschiedenen Orten über 2,5 Mio. Menschen betreut. Die Stiftung kümmere sich um Mutterschutz und Kinder, humanitäre Hilfe, organisiere Aufklärungskampagnen für junge Mädchen und kümmere sich um gesunde Körper und gesunde Kinder bei jungen Müttern. Mit der Organisation Friedensdorf International arbeite man seit 2002 zusammen und habe in dieser Zeit über 800 Kinder, die eine Gaumenspalte haben, operieren können. Man kümmere sich jedoch auch um humanitäre Hilfe und stehe hierzu mit internationalen Organisationen in Kontakt. 2006 habe man neun Mio. Dollar an Unterstützung für humanitäre Hilfe bekommen. Ein Ziel der Arbeit der Stiftung sei es, starke, gesunde und psychisch stabile Kinder zu bekommen.

**Abg. Graf** erklärte, dass ein Aufklärungsprogramm für Frauen und junge Mädchen sehr sinnvoll sei und hilfreich für das spätere Leben. Bei der Gesundheit von Mutter

und Kind spiele aber auch das Kindesalter eine Rolle. So sei frühe Hausarbeit weder für die Mutter noch das Kind gut. Auch sei es schwierig, wenn sehr junge Mädchen bereits Kinder bekämen. Die Kinderbetreuung sei ein weiteres Problem. Die Stiftungsführerin solle darlegen, ab wann ihrer Meinung nach junge Usbekinnen heiraten sollten. Der stellvertretende Außenminister habe ihr gegenüber erklärt, dass man Mädchen ab 14 Jahren verheiraten sollte.

Frau Inamova hielt dem entgegen, dies sei sicherlich ein Scherz gewesen. Das Gesetz sehe eine Heirat ab 18 für Mädchen und ab 19 für junge Männer vor. In der Praxis heirateten Mädchen in der Regel mit 22 Jahren, junge Männer mit 23 – 25 Jahren. Das Alter zwischen 18 und 35 Jahren sei für Frauen das beste Alter, um Kinder zu gebären. Die Stiftung organisiere ein ständiges Schulungsprogramm zur Gesundheit, in dem auch die Fragen safer Sex, Aufklärung usw. vorkämen. Vor der Eheschließung würden die jungen Leute untersucht. So werde versucht, fünf Krankheiten auszuschließen: HIV/Aids, psychische Krankheiten, Drogenmissbrauch, TBC, Geschlechtskrankheiten. Sollten die jungen Leute infiziert sein, dürften sie natürlich dennoch heiraten. Es gehe lediglich darum, die Krankheiten medizinisch zu betreuen. Auch Schwangere würden regelmäßig untersucht, um Behinderungen des Kindes festzustellen. Auch wolle man versuchen Erbkrankheiten auszuschließen. Bei Mangelerscheinungen bekämen die Schwangeren Medikamente, um Mängel auszuschließen und damit gesunde Kinder geboren würden. Bei unheilbaren Krankheiten sei eine Abtreibung möglich, aber nicht Zwang. Nach der Geburt des Kindes bekomme die Frau kostenlose medizinische Versorgung.

Auf die Nachfrage von **Abg. Keskin**, wie die Situation der Schulbildung in den Städten und auf dem Land sei, erklärte die Vorsitzende der Stiftung, es gebe in Usbekistan eine Schulpflicht, die Grund- und Mittelschule umfasse, also etwa neun Jahre. Lebten Familien auf dem Land, wo der Weg zur Schule zu weit sei, gebe es Hauslehrer. In Usbekistan gebe es faktisch keine Analphabeten.

**Abg. Beck** führte aus, man habe gehört, dass bei jungen Frauen in Usbekistan zwangsweise die Gebärmutter entfernt worden sei, oft ohne deren Wissen. Ihn interessiere auch, wie Verhütung gehandhabt werde und ob diese freiwillig erfolge.

Frau Inamova erklärte dazu, es gebe Erlasse vom Gesundheitsministerium zum Mutterschutz, in dem auch das gebärfähige Alter geregelt werde, nämlich zwischen 20 und 35 Jahren. Jede Frau sei nach ihrem Wohnort einer Poliklinik zugewiesen und habe dort auch ihren Hausarzt, so dass sie regelmäßige Untersuchungen erhalte. Fälle von unfreiwilliger Gebärmutterentfernung gebe es nicht. Die Familien in Usbekistan seien sehr kinderreich. Es gebe lediglich gesundheitlich begründete Fälle, z. B. lebensbedrohliche Situationen, in denen dann die Gebärmutter entfernt werden müsse. Dies erfolge jedoch nach Rücksprache mit dem Arzt und den Verwandten. In Usbekistan bekämen die Frauen etwa fünf bis sechs Kinder. Wenn sie wollten, könnten sie auf Wunsch des Mannes auch die Spirale bekommen. Wenn eine Frau gesund sei, sei sie für die Familie.

**Samstag, 14. Oktober 2006**

Abreise der Delegation nach Deutschland.

### **III. Zusammenfassende Wertung**

#### **1. Allgemeine Einschätzung der usbekischen Seite**

- Alle Gesprächspartner der usbekischen Seite (außer den Menschenrechtsaktivisten, die die Delegation am letzten Tag traf) waren regierungstreu und unterstützten die Regierungspolitik.
- Mehrfache Hinweise darauf, dass der Wille vom Volk und der Wille des Staatspräsidenten identisch seien
- Die Institutionen, die sich für Menschenrechte einsetzen, die Ombudsfrau für Menschenrechte des usbekischen Parlaments sowie der Leiter des Nationalen Zentrums für Menschenrechte, betonten die gute Kooperation mit der Regierung, und dass beide Institutionen auf Wunsch der Regierung und des Staatspräsidenten installiert worden seien. Die Ergebnisse der Arbeit würden veröffentlicht und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.
- Bei den Gesprächen gaben die Usbeken stets langatmige Einführungen und sehr ausschweifende Antworten, damit möglichst wenig Zeit für Nachfragen blieb. Auf konkrete kritische Fragen wurde möglichst allgemein, ausweichend und vage geantwortet (so gab es keine konkreten Zahlen z. B. zu der Anzahl von Häftlingen im Frauengefängnis, keine konkreten Zeit- und Zahlenangaben zu Strafverfahren bei Verstößen gegen Menschen- und Bürgerrechte).
- Alle Stellen, die danach gefragt wurden, erklärten, dass Folter in usbekischen Gefängnissen nicht systematisch angewandt werde. Es könne zu Einzelfällen kommen, diese würden dann aber strafrechtlich verfolgt.

## **2. Kernaussagen/Verteidigungsstrategie der Zustände/Missstände in der usbekischen Demokratie durch die usbekische Seite**

- UZB sei eine junge Demokratie; auch Europa und die USA hätten Jahrzehnte, ja sogar Jahrhunderte gebraucht, um demokratisch zu werden.
- Die Stabilität im Lande sei sehr wichtig. Man habe ein sehr schwieriges Umfeld und an den Nachbarstaaten sehe man, was Bürgerkriege, Aufstände und politische Unruhen anrichten könnten.
- Es bestehe die Gefahr des Islamismus und des Terrorismus.
- Man wolle eine zu große Einflussnahme des Auslandes durch internationale Nichtregierungsorganisationen verhindern.
- Usbekistan arbeite an Reformen, besonders der Justizreform und man werde 2008 sowohl das Habeas-Corpus-Recht einführen, als auch die Todesstrafe abschaffen. Diese Abschaffung könne jedoch nicht vor 2008 erfolgen oder durch ein Moratorium begleitet werden, da die Bevölkerung zunächst von der Notwendigkeit der Abschaffung der Todesstrafe überzeugt werden müsse.

## **3. Dt. Botschaft, HRW, Menschenrechtsaktivisten, OSZE/IKRK (Einschätzung)**

- Die Regierung Usbekistans will möglichst viel kontrollieren und wünscht, dass alle Bürger funktionieren.
- Die Besetzung der Ämter und Funktionen ist nicht demokratisch erfolgt (z. B. auch die Bürgermeisterämter).
- Politisch Andersdenkende sind gefährdet und werden massiv eingeschüchtert.

- Korruption ist weit verbreitet (vor allem im schulischen und medizinischen Bereich). De jure ist Schulbildung und medizinische Grundversorgung kostenlos, de facto erfolgt beides nur, wenn Lehrer und Mediziner mit Bargeld bestochen werden.
- Die Arbeit internationaler Nichtregierungsorganisationen aber auch der deutschen Botschaft wird durch sehr lange Registrierungsverfahren behindert. Diese wirken sich auf die Psyche (mangelnde Planungssicherheit) und die konkrete Arbeit (fehlendes Personal) aus.
- Der Mehrheit der Bevölkerung geht es schlechter als zu Zeiten der Sowjetunion; in zahlreichen Gebieten (vor allem auf dem Land, aber auch bei Neubauten in städtischen Regionen) gibt es Probleme mit der Strom- und Wasserversorgung.
- Alltägliche Rechtlosigkeit für die Normalbevölkerung
- Die investierten Gelder der Wirtschaft fließen in die Taschen der Oligarchen und in Gebiete, in die Touristen kommen; die allgemeine Bevölkerung profitiert davon jedoch nicht.
- Hunderte von nationalen, regionalen und lokalen Nichtregierungsorganisationen mussten schließen; die noch bestehenden nationalen Nichtregierungsorganisationen sind regierungsnah, bzw. – regierungstreu.
- Internationale Nichtregierungsorganisationen haben Probleme mit der Regierung – die meisten mussten bereits schließen, weil ihre Vertreter mit Strafverfahren an der Arbeit gehindert werden. Die Mitarbeiter der Nichtregierungsorganisationen werden durch bezahlte Personen zu Prügeleien provoziert oder es wird ihnen Geld zugesteckt. Anschließend erfolgen sofortige Verhaftungen. Als Anklagegrund werden dann Bestechlichkeit, unerlaubte Geldgeschäfte und religiöse Aktivitäten sowie Störung der öffentlichen Ruhe vorgeworfen. Es folgen unverhältnismäßig hohe Haftstrafen.

- Es besteht die Gefahr, dass internationale Organisationen, die noch arbeiten dürfen, von der Regierung zu ihren Zwecken benutzt werden und/oder eine Alibi-funktion bekommen. Kompromisse sind deshalb nur bedingt möglich.
- Im Dezember 2007 sind Präsidentschaftswahlen geplant, evtl. wird es hier jedoch Verschiebungen geben.

## 4. Andijan

### 4.1. Usbekische Seite

- Andijan: Die Vorfälle in Andijan im Mai 2005 seien so, wie von der usbekischen Seite geschildert. Die ausländischen Medien hätten ein verzerrtes Bild aufgezeigt, um ausländische Interessen zu vertreten. Es habe 187 Tote gegeben. Dies sei eine Tragödie, aber alle darüber hinaus gehenden Zahlen seien ein Fantasiegebilde des Westens. Mehrere Hunderte oder Tausende von Toten könnten nicht verheimlicht werden, da die Menschen in Usbekistan in eine sehr große Verwandtschaft eingebunden seien, die sich bei Todesfällen sofort melden würde.
- Die Regierung von Usbekistan verweigert eine internationale Untersuchung.

### 4.2. Deutsche Seite, Menschenrechtsaktivisten, IKRK und OSZE

- Seit den Ereignissen in Andijan im Mai 2005 haben die Nichtregierungsorganisationen, die OSZE und das IKRK Probleme mit ihrer Arbeit, vor allem mit der Registrierung beim Justizministerium. Es gab jedoch bereits Probleme vorher, seit 2002 gibt es ein ständiges Auf und Ab in den Arbeitsmöglichkeiten und dem Verhältnis zur Regierung.
- Die Möglichkeiten und Rechte der OSZE sind auf eine reine Projektbewertung reduziert worden. Die Projekte, um die sich die OSZE kümmern könnte, sind je-

doch von der Regierungsseite noch nicht bestätigt worden. Die menschliche und politische Arbeit der OSZE musste komplett zurückgefahren werden.

- Zu den Ereignissen in Andijan sind keine verlässlichen Angaben möglich, da es keine unabhängigen Augenzeugen der Ereignisse gibt. Die Regierungsaussagen divergieren mit den Aussagen und Berichten von internationalen Medien.

## **5. Wünsche der usbekischen Seite**

- Kooperation mit Deutschland und internationalen Gremien.
- Wirtschaftliche, kulturelle und politische Beziehungen, z. B. durch Städtepartnerschaften und durch Regierungs- und Parlamentsbesuche sowie durch internationale Konferenzen und Seminare.
- Kontakte zu deutschen Nichtregierungsorganisationen im Bereich des Gesundheitswesens.
- Dialog mit internationalen Einrichtungen und deutschen Institutionen im Bereich Petitionen und Ombudsleute.

## IV. Empfehlungen

- Die Aufhebung oder Erleichterung von Sanktionen durch die Europäische Union ist an feste Verabredungen über Fortschritte im Bereich Menschenrechte innerhalb des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Usbekistan zu knüpfen. Im Rahmen dieses Dialogs sollen vor allem folgende Punkte eine Rolle spielen:
  - Es ist darauf hinzuwirken, dass die usbekische Regierung die Einreise von Beobachtern und Gesandten verschiedener internationaler Organisationen wie etwa des Sonderbeauftragten des UN-Menschenrechtsrates zu Usbekistan zulässt.
  - Die Ereignisse von Andijan sollen durch eine internationale Kommission unabhängiger Experten untersucht werden.
  - Bis zur geplanten Aufhebung der Todesstrafe in Usbekistan im Jahr 2008 sollte ein Moratorium sicherstellen, dass bis dahin verhängte Todesurteile nicht mehr ausgeführt werden.
  - Strafprozesse sollen grundsätzlich einer öffentlichen Beobachtung zugänglich sein.
  - Die Rolle der Ombudsfrau für Menschenrechte und ihrer regionalen Vertreter sollte gestärkt werden, vor allem durch die Möglichkeit, unabhängiger Untersuchungen über Beschwerden durchführen sowie auf Gesetzgebungsverfahren mit menschenrechtlichen Hintergrund Einfluss nehmen zu können.
  - Menschenrechtsverteidiger, die vor Ort unter zum Teil sehr schwierigen Bedingungen arbeiten oder die inhaftiert sind, sollen weiterhin sowohl durch dauerhaftes Nachfragen seitens der Botschaften und auch von deutschen und europäischen Delegationen als auch durch das Einwirken auf die usbekische Regierung seitens der internationalen Gemeinschaft geschützt werden.
  - Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch sollte eine Arbeit ungehindert möglich sein. Dies betrifft besonders die Akkreditierung der Mitarbeiter.
  - Gleiches gilt für Deutsche Organisationen wie etwa das Goethe-Institut.
  - Dem Internationalen Roten Kreuz sollte jederzeit Zugang zu allen Gefängnissen und zu allen Gefangenen gewährt werden.
  - Die Tätigkeit der OSZE sollte dadurch erleichtert werden, dass ihre Projekte schnellstmöglich genehmigt werden.
  - Es sollte auch darauf hingewirkt werden, dass freiwillige sexuelle Handlungen zwischen Männern nicht länger unter Strafe gestellt werden.
  - Ein dauerhafter Austausch von Studenten, Wissenschaftlern, Mitarbeitern von Ministerien, Polizei und Justiz (und insbesondere das Angebot Deutschlands, hier bei der Aus- und Weiterbildung zu helfen,) sowie von Parlamentariern ist geboten.
- Es muss deutlich werden, dass Menschenrechte unteilbar sind, und dass zur Klärung der Vorfälle in Andijan eine internationale Untersuchung erforderlich ist.

## **V. Dank**

Ein besonderer Dank gilt dem Auswärtigen Amt und der deutschen Botschaft in Taschkent, die die Reise hervorragend vorbereiteten und für eine gelungene Durchführung sorgten. Vor allem die Betreuung der Delegation vor Ort war ausgezeichnet. Botschafter Meyer und seine Kollegen taten alles nur erdenklich mögliche, um die Delegationsreise zu einem Erfolg werden zu lassen.

Lobend erwähnt werden muss an dieser Stelle auch die ausgezeichnete Übersetzungsleitung der Dolmetscherin Bärbel Sachse.